

Evaluationsbericht zum Maßnahmenplan

für das Erfurter Integrationskonzept

Stand: 07.06.2022



Bereich Oberbürgermeister
Büro Migration und Integration

Entwurf

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Bereich Oberbürgermeister
Büro Migration und Integration

Telefon: 0361 655-1044
Fax: 0361 655-6722

E-Mail: integration@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Abkürzungsverzeichnis

ABH	Ausländerbehörde
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ASD	Allgemeiner Sozialdienst
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
DS	Drucksache
ESF	Europäischer Sozialfonds
GU	Gemeinschaftsunterkunft
IDZ	Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena
IKW	Interkulturelle Woche
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
ISRP	Integrierte Sozialraumplanung
JMD	Jugendmigrationsdienst
KIVAN	Kita-Online-Portal der Landeshauptstadt Erfurt
KoWo	Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
KVT	Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
LAP	Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus
LHE	Landeshauptstadt
LSZ	Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene Zugewanderte
PÖA	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
QM	Quartiersmanagement
SV	Stadtverwaltung
TA	Thüringer Allgemeine Zeitung
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TN	Teilnehmer*in
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UAG	Unterarbeitsgruppe
UMA	unbegleitete Minderjährige Ausländer*in

Inhalt

I Einführung.....	5
II Evaluierung.....	12
1 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur.....	12
2 Handlungsfeld Antidiskriminierung und Gleichstellung.....	24
3 Handlungsfeld Sprache.....	30
4 Handlungsfeld Kinder, Jugend und Familie.....	35
5 Handlungsfeld schulische Bildung.....	40
6 Handlungsfeld Erwachsenenbildung, Bibliotheken und Hochschulen.....	42
7 Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft.....	46
8 Handlungsfeld Wohnen.....	49
9 Handlungsfeld Gesundheit.....	57
10 Handlungsfeld Beratungsorganisationen/Beratung.....	61
11 Handlungsfeld Sport und Freizeit.....	63
12 Handlungsfeld politische Partizipation.....	65
13 Handlungsfeld kulturelle Partizipation.....	67
14 Allgemein.....	72
III Ausblick und weiteres Vorgehen.....	74

I Einführung

Der Maßnahmenplan zum Integrationskonzept wurde 2020/2021 in einem Beteiligungsprozess mit externen Integrationsakteur*innen, wie den Netzwerkpartner*innen des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt und den Mitgliedern des Ausländerbeirats der Landeshauptstadt Erfurt sowie den relevanten Fachämtern der Stadtverwaltung Erfurt erarbeitet und im Juni 2021 durch einen Stadtratsbeschluss legitimiert. In 14 Handlungsfeldern haben externe Akteur*innen und die Verwaltung Schwerpunkte und Aufgaben für ihre Arbeit im Bereich Integration von Migrant*innen und Zugewanderten gesehen und sich das Ziel gesetzt, diese umzusetzen. Das Büro für Migration und Integration hat hierbei eine koordinierende Rolle und setzt ebenso Aufgaben und Maßnahmen um. Die Ämter der Stadtverwaltung Erfurt kümmern sich jeweils selbstständig um die Umsetzung der Maßnahmen. Bei Bedarf finden gemeinsame Abstimmungen statt.

Für die jährliche Evaluation des umfangreichen Maßnahmenkatalogs wurden entsprechend der Verantwortungsbereiche der Dezernate und Ämter Evaluationskonzepte angelegt und den Ämtern zur Verfügung gestellt. So wurden die ämterspezifischen Evaluationsmatrizen im III. Quartal 2021 an die Fachbereiche gesandt. Eine Evaluation dieser Maßnahmen erfolgte zum Stichtag 31.12.2021 und wurde im I. Quartal 2022 an das Büro für Migration und Integration für die Berichterstattung zugearbeitet.

Die Evaluation des Maßnahmenplanes erfolgte quantitativ und qualitativ. Die verantwortlichen Ämter/Dezernate bewerteten den Umsetzungsstand der entsprechenden Maßnahmen nach den Ampel-Kategorien: vollständig umgesetzt (grün), teilweise umgesetzt (gelb), nicht umgesetzt (rot) und verworfen (blau). Zusätzlich gibt es Erklärungen zur qualitativen Umsetzung der evaluierenden Stelle zu der jeweiligen Maßnahme und ihrer Umsetzung (in der Tabelle unter der jeweiligen Maßnahme zu finden).

Die im Maßnahmenplan zum Integrationskonzept vereinbarten Prüfaufträge wurden wie folgt durch die zuständigen Stellen evaluiert: Es wurde erfragt, ob die Umsetzung des Prüfauftrages empfohlen, nicht empfohlen oder mit Einschränkungen empfohlen wird. Auch bei der Evaluierung von Prüfaufträgen erfolgt eine Erklärung und bei positiver Bewertung findet ein Übergang in eine neue Maßnahme zur Umsetzung statt.

Die Berichterstattung beschäftigt sich zuerst mit einem demographischen Überblick zur Entwicklung der ausländischen Bevölkerung Erfurts, dann folgt die bereits erwähnte Evaluation der Maßnahmen in den 14 Handlungsfeldern mit einer Kurzzusammenfassung am Abschnittsende und am Ende erfolgt ein Ausblick.

Demographische Entwicklung der ausländischen Bevölkerung Erfurts

Jahr	Gesamt	Ausländer*innen	Ausländer*innenanteil
2009	199.952	6.086	3 %
2010	200.949	6.338	3,2 %
2011	202.270	6.761	3,3 %
2012	203.679	7.724	3,8 %
2013	205.112	8.306	4 %
2014	206.380	9.047	4,4 %
2015	210.271	12.793	6 %
2016	211.590	14.242	6,7 %
2017	213.354	16.451	7,7 %
2018	214.109	18.036	8,4 %
2019	214.417	18.811	8,8 %
2020	214.174	20.007	9,3 %
2021	213.835	21.409	10,0 %

Abb. 1 Entwicklung des Ausländer*innenanteils in der Stadt Erfurt seit 2009

Die Daten zum Überblick über die demographische Entwicklung der ausländischen Bevölkerung Erfurts beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2021 und wurden durch die Abteilung Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung Erfurt zur Verfügung gestellt. Die Abbildungen wurden durch das Büro für Migration und Integration zur Veranschaulichung erstellt. *Abbildung 1* zeigt den Anstieg

Entwurf

des Ausländer*innenanteils in der Stadt Erfurt ab dem Jahr 2009 bis heute. Lebten 2009 noch 6.086 ausländische Personen in Erfurt sind es heute 21.409 Personen. Der Ausländer*innenanteil an der Gesamtbevölkerung Erfurts stieg von 3 % im Jahr 2009 auf 10 % im Jahr 2021. Interessant ist, dass neben der steigenden Anzahl der Ausländer*innen ein allgemeiner Rückgang der Bevölkerung in Erfurt seit 2020 eingesetzt hat. Aktuell leben 213.835 Menschen in Erfurt, das sind 339 weniger als im Vorjahr. Bei der ausländischen Bevölkerung Erfurts ist ein Zuwachs von 1.402 Personen im Vergleich zu 2020 zu verzeichnen und beträgt zum Stichtag 31.12.2021 21.409 Ausländer*innen.

Alter und Geschlecht

Altersgruppen	Ausländer*innen	Frauenanteil
0->18 Jahre	4.175	48,0 %
18->65 Jahre	16.426	43,3 %
<65 Jahre	808	53,3 %
insgesamt	21.409	44,7 %

Abb. 2: relevante Altersgruppen Ausländer*innen und Frauenanteil zum 31.12.2021

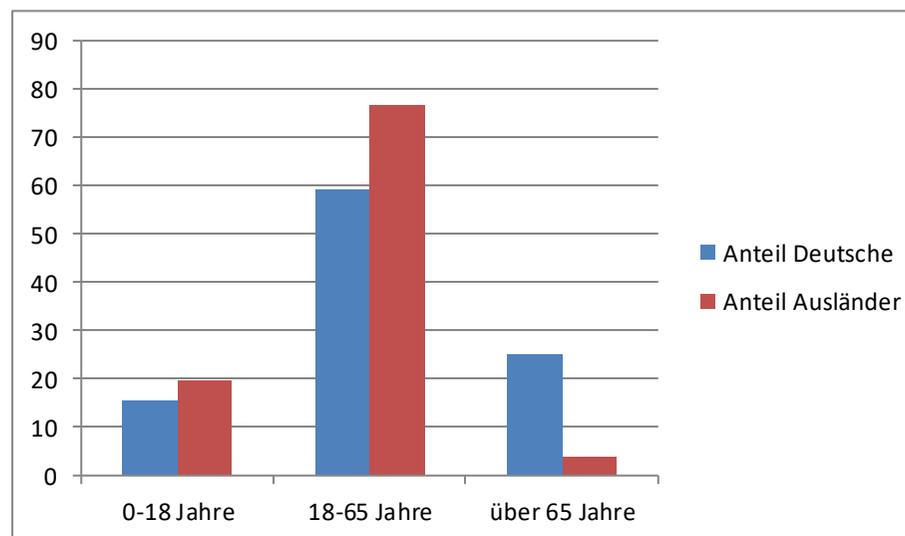


Abb. 3: Vergleich relevante Altersgruppen nach Deutschen und Ausländer*innen zum 31.12.2021

In *Abbildung 2* wurden relevante Altersgruppen gebildet und dazu noch der Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe berechnet. In der Altersgruppe bis 18 Jahre leben 4.175 Kinder und Jugendliche in Erfurt, davon sind 48 % Mädchen und junge Frauen. In der Altersgruppe zwischen 18 und 65 Jahren, also der Gruppe, die für den Arbeitsmarkt interessant ist, gibt es 16.426 ausländische Personen, davon sind 43,3 % weiblichen Geschlechts. In der Altersgruppe ab 65 Jahren gibt es nur 808 Personen, der Frauenanteil bei den Rentner*innen liegt bei 53,3 %. Insgesamt liegt der Frauenanteil bei 44,6 %.

In *Abbildung 3* wurden die relevanten Altersgruppen zwischen deutschen und ausländischen Erfurter*innen verglichen. Bei den Jugendlichen sind die ausländischen Jugendlichen mit 19,5 % im Vergleich zur deutschen Alterskohorte mit 15,5 % stärker

Entwurf

vertreten. Noch stärker vertreten sind ausländische Erfurter*innen im erwerbsfähigen Alter mit 76,7 % im Vergleich zur Alterskohorte der deutschen Erfurter*innen mit 59,4 %. Bei den älteren Erfurter*innen zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Hier machen deutsche Ältere mit 25,1 % einen hohen Anteil aus. Ausländische Ältere sind hingegen nur mit 3,8 % vertreten. Betrachtet man das Durchschnittsalter (*Abbildung 4*) zeigt sich, dass es in Gesamt-Erfurt bei 44,6 Jahre liegt. Bei deutschen Erfurter*innen liegt das durchschnittliche Alter bei 45,9 Jahre und bei ausländischen Erfurter*innen bei 32,4 Jahre, also deutlich darunter.

Durchschnittsalter	Erfurt gesamt	Deutsche	Ausländer*innen
	44,6	45,9	32,4

Abb. 4 Durchschnittsalter in Erfurt nach Deutschen und Ausländer*innen zum 31.12.2021

Hauptherkunftsländer

Staatsname	insgesamt	Vergleich 2020	Anteil an allen Ausländer*innen
Polen	2.857	+ 337	13,34 %
Syrien	2.602	+ 3	12,15 %
Rumänien	1.492	+ 160	6,97 %
ungeklärt	1.458	+ 494	6,81 %
Afghanistan	1.441	+ 52	6,73 %
Russische Föderation	911	+ 17	4,26 %
Türkei	855	+ 3	3,99 %
Vietnam	705	+ 23	3,29 %
Bulgarien	690	+ 4	3,22 %
Irak	660	- 29	3,08 %
Ukraine	567	+ 6	2,64 %

Abb. 5: Hauptherkunftsländer in Erfurt und Vergleich zum Vorjahr

Entwurf

Abbildung 5 veranschaulicht die Hauptherkunftsländer. Im Vergleich zum Vorjahr hat insbesondere die Gruppe der polnischen und rumänischen Staatsangehörigen einen deutlichen Zuwachs erfahren. Auch die Anzahl an Personen deren Identität nicht geklärt ist, ist deutlich angestiegen. Insgesamt leben Menschen aus über 150 Herkunftsländern in Erfurt.

Aufenthaltskategorien

Aufenthaltskategorie	Spezifizierte Aufenthaltsebene	Anzahl 2021	Vergleich 2020
Humanitär		7.684	+ 430
	Bewerberverfahren	728	+ 29
	Aufenthaltserlaubnis	6.484	+ 320
	Asylantrag abgelehnt	472	+ 81
EU-Bürger		8.122	+ 588
Aufenthalt für Ausbildung/Erwerbstätigkeit		1.237	+ 95
	§ 16 Studium	582	+ 40
	§ 17 Ausbildung	142	+ 28
	§ 18 Beschäftigung	395	+ 92
	§ 18 a-c Qualifikation	31	
	§ 19-21 Selbstständig	87	- 65
Familiennachzug		3.365	+ 29

Abb. 6: relevante Aufenthaltskategorien zum 31.12.2021

Entwurf

Betrachtet man die relevanten Aufenthaltskategorien der ausländischen Bevölkerung Erfurts (siehe *Abbildung 6*) zeigt sich, dass der Zuwachs der EU-Bürger*innen mit 588 Personen auf 8.122 am größten ist. Menschen mit humanitärem Aufenthalt haben einen Zuwachs von 430 Personen auf 7.684 Personen zu verzeichnen. Hier ist insbesondere die Gruppe mit einer Aufenthaltserlaubnis um 320 Personen auf 6.484 gestiegen. Es liegen 472 abgelehnte Asylanträge vor und 728 Personen befinden sich im Asylbewerberverfahren. Zum Zweck des Studiums befinden sich 580 Studierende aus dem Ausland in Erfurt (ein Plus von 40 Personen im Vergleich zum Vorjahr). Für eine Ausbildung sind 142 ausländische Personen und zur Ausübung einer Beschäftigung sind 395 Ausländer*innen in Erfurt. Hier kann auch ein Zuwachs zum Vorjahr festgestellt werden. Rückläufig sind die Zahlen der Selbstständig gemeldeten Ausländer*innen (87 Personen) und keine Veränderungen gibt es bei den Ausländer*innen, die zum Zweck einer Qualifikation in Erfurt sind. Im Rahmen des Familiennachzugs leben aktuell 3.365 Personen in Erfurt und damit 29 mehr als im Vorjahr.

Verteilung der ausländischen Bevölkerung auf die Stadtteile Erfurts

Stadtteil	Gesamt	Deutsche	Ausländer*innen	Ausländer*innenanteil
Rieth	6.409	4.607	1.802	28,10%
Berliner Platz	5.919	4.625	1.294	21,90%
Johannesplatz	5.256	4.194	1.062	20,20%
Roter Berg	6.059	4.930	1.129	18,60%
Altstadt	19.619	16.323	3.296	16,80%
Melchendorf	10.668	8.927	1.741	16,30%
Ilversgehofen	12.146	10.363	1.783	14,70%
Johannesvorstadt	7.508	6.409	1.099	14,60%
Wiesenhügel	5.430	4.644	786	14,50%
Herrenberg	7.923	6.772	1.151	14,50%

Entwurf

Abbildung 7: Stadtteile mit den höchsten Ausländer*innenanteilen zum 31.12.2021

Betrachtet man die Verteilung der ausländischen Bevölkerung im Stadtgebiet Erfurts kann festgestellt werden, dass der Ausländer*innenanteil im Planungsraum Plattenbau Nord am höchsten ist. Den größte Ausländer*innenanteil verzeichnet der Stadtteil Rieth mit 28,10 %. Die meisten Ausländer*innen leben in der Altstadt und auch das Plattenbauquartier Südost kann hohe Ausländer*innenanteile aufweisen. In den ländlich geprägten Ortsteilen sind die Ausländer*innenanteile deutlich unter dem Stadtdurchschnitt.

II Evaluierung

1 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur

Empfehlung 1

Die Stadt Erfurt bietet in Kooperation mit anerkannten Bildungsträgern Schulungen zur Sensibilisierung für Lebensumstände von Geflüchteten sowie weitere Bildungsangebote gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit an. Die Bildungsangebote sollen sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sowie für im Ehrenamt Tätige angeboten werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Es wird eine Online-Bedarfsabfrage in allen Ämtern zu den Bedarfen der Mitarbeitenden an Interkulturellen Schulungen umgesetzt.	Personal- und Organisationsamt in Zusammenarbeit mit dem Büro für Migration und Integration und dem Personalrat, VHS	jährlich	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Es fand eine Abstimmung der Abteilung Fortbildung im Personalamt mit dem Büro des Migrations- und Integrationsbeauftragten zu Schwerpunkten der interkulturellen Fortbildungen in der SVE statt. Es fanden weiterhin Abstimmungen im Amt für Bildung und Amt für Soziales zur Umsetzung von Interkulturellen Fortbildungen über das Projekt "Connecting Partners" des Amtes für Bildung mit dem Büro des Migrations- und Integrationsbeauftragten statt. Eine konkrete Bedarfsabfrage für alle Mitarbeiter*innen der SVE wurde nicht umgesetzt. Es wird als zielführender erachtet, dass die einzelnen Ämter diese Bedarfsfragen in ihren Ämtern selbst umsetzen.			
M2: In der AG Ehrenamt und in Kooperation mit dem Ehrenamtsbeauftragten wird eine Online-Bedarfsabfrage zu den Bedarfen von Ehrenamtlichen an Interkulturellen Schulungen konzipiert und umgesetzt.	Büro für Migration und Integration, Geschäftsstelle Ehrenamt, AG Ehrenamt des Netzwerks für Integration der LHE, VHS	2. Quartal 2021	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Die Umfrage bei den Ehrenamtlichen wurde durch die AG Ehrenamt umgesetzt. Entsprechende Schulungen wurden und werden über die VHS und über das Netzwerk für Integration umgesetzt (Zielgruppe: Haupt- und Ehrenamtliche). Die VHS hat eine 2-tägige Schulung in 11/21 zu Interkulturalität für das Ehrenamt in der Jugendarbeit durchgeführt. Weitere Veranstaltungen werden für 2022 geplant.			

Entwurf

<p>M3: Es wird in Kooperation mit dem Amt für Bildung, Amt 11 – Fortbildung und externen Anbieter*innen ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulungen zu den Themenfeldern "Interkulturelles Kompetenztraining", "Rassismus und Diskriminierung", "Flucht", "Aufenthaltsrecht" angeboten.</p>	<p>Amt für Bildung (VHS) Personal- und Organisationsamt (Amt 11 – Fortbildung)</p>	<p>fortlaufend</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen</p>
<p>Die VHS hat in Kooperation mit A50 vier Schulungen mit ca. je zehn TN der Mitarbeiter*innen des A50 zum Thema kultursensible Beratung, Betreuung und Begleitung als Pilotprojekt durchgeführt. Weitere Schulungen sind in Zusammenarbeit u. a. mit A11, A32 in Planung. Eine Weiterentwicklung des Pilotprojektes steht nach der gezielten Bedarfsabfrage an. Darüber hinaus fanden Interkulturelle Schulungen durch das Zentrale Fortbildungsangebot der SVE statt. Hier wurden Interkulturelle Schulungen aus dem Denkt Bunt Programm des Landes umgesetzt (aufgrund fehlender Anmeldungen und Ausfall aufgrund der Pandemie fand nur eine zentrale Interkulturelle Veranstaltung statt). Eine Kooperation/Abstimmung findet von Seiten des Büros für Migration und Integration mit der Abteilung Fortbildung des Personalamtes, sowie mit dem Amt für Bildung statt.</p>			
<p>M4: Das Büro Migration und Integration wird mit Kooperationspartner*innen niederschwellige Angebote für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung organisieren (z.B. Interkulturelle Stadtpaziergänge).</p>	<p>Büro für Migration und Integration</p>	<p>fortlaufend</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen</p>
<p>Es wurde das Format "Interkulturelle Veranstaltungsreihe" für Mitarbeitende entwickelt. Es fand eine Filmvorführung in 11/21 mit 15 TN statt. Das Format wird 2022 fortgeführt und durch die Haushaltsstelle des Maßnahmenplanes finanziert.</p>			
<p>M5: Es sollen weitere niedrigschwellige Formate entwickelt werden, die die Mitarbeitenden zum Thema Interkulturalität sensibilisieren (z.B. 2-stündige Vorträge, Podiumsdiskussionen, Filmvorführungen, Veranstaltungsreihen stattfindend im Erfurter Rathaus). Diese können auch für Externe geöffnet werden.</p>	<p>Büro für Migration und Integration, Amt für Bildung (VHS), Bildungskoordination</p>	<p>fortlaufend</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen</p>
<p>Die VHS hat "Connecting Women" für Mitarbeiter*innen und Externe durchgeführt (zehn Veranstaltungen in 2021: Vorträge zu Themen wie Interkulturalität - Werte & Normen, Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext, Generationengerechtigkeit etc.). Das Büro für Migration und Integration hat in 11/21 eine Interkulturelle Filmvorführung mit dem Film "Wir sind jetzt hier" mit anschließender Diskussion mit der Filmemacherin für Mitarbeiter*innen der SVE umgesetzt.</p>			

<p>M6: Es wird geprüft, ob Veranstaltungsformate aus M5 in Summe als Fortbildung für die Mitarbeitenden gewertet werden kann.</p>	<p>Personal- und Organisationsamt (Amt 11 – Fortbildung),</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Ergebnis Prüfung <input type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen</p>
<p>Für die Interkulturelle Veranstaltung "Filmvorführung: Wir sind jetzt hier" wurden in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt Zertifikate erstellt. Eine Klärung zum Fortbildungsstatus dieser Veranstaltungsangebote liegt nicht vor und wird nicht weiter verfolgt. Die Ausgabe von Zertifikaten/Teilnahmebescheinigungen wird umgesetzt.</p>			
<p>M7: Die Interkulturellen Angebote der Stadt Erfurt (z.B. die IKW, interkulturelle Stadtführungen, interkulturelle Fort- und Weiterbildungen) werden auch durch die Leitungsebene bei den Mitarbeitenden beworben. Eine Teilnahme an diesen Angeboten wird für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als Arbeitszeit angerechnet.</p>	<p>Personal- und Organisationsamt (Amt 11 – Fortbildung), Büro für Migration und Integration, alle Beigeordneten, alle Amtsleiter*innen, Personalrat</p>	<p>fortlaufend</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen</p>
<p>Die VHS und Mitarbeiter*innen anderer Ämter nehmen an der IKW aktiv teil. Eine Bewerbung des Pilotprojektes Connecting humans wurde 2021 pressewirksam mit Informationsstand zur Angebotsvielfalt FB 7¹ und darüber hinaus umgesetzt. Die Teilnahme an Seminaren und Interkulturellen Veranstaltungen wird grundsätzlich als Arbeitszeit anerkannt. Die Interkulturelle Filmvorführung des Büros für Migration und Integration wurde durch die Presseabteilung, Abteilung Fortbildung und durch das Büro für Migration und Integration beworben.</p>			

Empfehlung 2

Ausbau der Diversität der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, bzw. gezielte Förderung der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in die öffentliche Verwaltung der Stadt Erfurt (z.B. durch den gezielten Aufruf, sich auf Stellenausschreibungen zu bewerben). NEU: Eine Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung (z.B. Ausländerbehörde) ist zu fördern. NEU: Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung Erfurt soll sich sukzessive an den Ausländeranteil in der Stadt Erfurt anpassen.

¹ Fachbereich 7 der VHS – Integration und Migration

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Es wird geprüft ob in der SVE eine Quotenregelung zur gezielten Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund eingeführt werden kann. Im Vorfeld bedarf es einer Analyse ob oder welche strukturellen Hürden bei der Einstellung/Bewerbung dieser Personengruppe bestehen.	Personal- und Organisationsamt, Personalrat	3. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung <input type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Die Einführung einer Quotenregelung zur Einstellung von ausländischen Personen wird aller Wahrscheinlichkeit nach an dem AGG und dem Grundgesetz scheitern. Selbst wenn die Schaffung von Projektstellen für diese erfolgen könnte, hängt im Anschluss daran wieder ein Stellenbesetzungsverfahren, das nach den Bestimmungen des Grundgesetzes zu erfolgen hat. Das Personal- und Organisationsamt wird jedoch gebeten zu prüfen, inwieweit in den Stellenausschreibungen ein gezielter Aufruf an Personen mit Migrationshintergrund zur Bewerbung auf entsprechende Stellen erfolgen kann.			
M2: Es wird geprüft, ob Projektstellen für Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen werden können (um auf möglicherweise fehlende Verwaltungskennnisse, bzw. Stellenanforderungen zu reagieren).	Personal- und Organisationsamt, Personalrat	3. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung <input type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Generell besteht die Möglichkeit. Einsatz- und Betreuungsmöglichkeiten sind bei den einzelnen Fachämtern zu erfragen. Es wird jedoch auf die schon für die eigenen Azubis angespannte Situation hingewiesen, wodurch zu vermuten ist, dass die Bereitschaft der Fachämter zu solchen Projektstellen nicht pauschal beantwortet werden kann, sondern im Einzelfall zu beurteilen ist.			
M3: Es wird geprüft, ob in verschiedenen Ämtern die Anforderung "Interkulturelle Kompetenz", bzw. "Fremdsprachenkenntnisse" in die Stellenausschreibung aufgenommen werden kann.	Personal- und Organisationsamt, Personalrat	3. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung <input type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Dies kann ausschreibungsbezogen in Abstimmung zwischen Fachamt und Amt 11 geprüft werden.			

Empfehlung 3

Der Anteil von Auszubildenden bzw. die Anzahl der Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund soll durch eine gezielte Werbekampagne erhöht werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Es wird geprüft, wie Jugendliche mit Migrationshintergrund weiter erreicht werden können, um diese für eine Ausbildung in der Stadtverwaltung Erfurt zu gewinnen.	Personal- und Organisationsamt	3. Quartal 2022	Ergebnis Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Der Bereich Ausbildung steht insgesamt vor der Herausforderung rückläufigen Bewerber*innenzahlen entgegenzuwirken. Hierzu wurde bereits in der Arbeitsgemeinschaft „Rahmenbedingungen Ausbildung“ (AG RahmA ²) eine Unterarbeitsgruppe zum Thema Ausbildungsmarketing ins Leben gerufen. Die Erarbeitung des Themas steht noch am Anfang. Wie dabei Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht werden können, wird dabei ebenfalls eine Rolle spielen.			
M2: Auf Ausbildungsbörsen wird auf die Attraktivität einer Ausbildung in der Stadtverwaltung Erfurt insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund aufmerksam gemacht. Dafür werden ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt (Ergebnis Prüfauftrag wird bei finanziellen Auswirkungen zukünftig mit beachtet).	Personal- und Organisationsamt	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> (noch) nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Die finanzielle Untersetzung/Anmeldung im Haushalt kann erst erfolgen, wenn die geplanten Maßnahmen (die generell auf die Anwerbung von Azubis – egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, auch wenn in dieser Zielgruppe noch größere Potentiale liegen, die es zu nutzen gilt) klar sind. In der Vergangenheit hat das Amt für Wirtschaftsförderung gemeinschaftlich für die Impulsregion Erfurt – Weimar – Jena – Weimarer Land für eine Ausbildung in der Region Mittelthüringen geworben.			

Empfehlung 4

Interkulturelle Schulungen stellen einen wichtigen Ausbildungsinhalt für eine Ausbildung in der Stadtverwaltung dar.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz werden als Ausbildungsinhalt in der Ausbildung in der Stadtverwaltung Erfurt eingeführt.	Personal- und Organisationsamt	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt

² AG RahmA - AG Rahmenbedingung Ausbildung zur Verbesserung der Ausbildung

			() verworfen
Die Fortbildungsangebote richten sich grundsätzlich auch an Auszubildende.			

Empfehlung 5

Es werden Fremdsprachenkenntnisse von Mitarbeitenden der Stadt Erfurt erfasst. Sie werden zudem ermutigt, neue Fremdsprachen zu erlernen und Angebote der Fortbildungen bzw. der VHS als dem städtischen Weiterbildungszentrum zu nutzen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Es wird eine Mitarbeiterbefragung zu Fremdsprachenkenntnissen umgesetzt und es wird anschließend geprüft, ob die Angaben im "Loga" ³ hinterlegt werden könnten.	Personal- und Organisationsamt, Personalrat, Büro Migration u. Integration	3. Quartal 2022	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> verworfen
Die Amtssprache ist deutsch. Die bei der Stadt zu erledigenden Aufgaben sind beschrieben. Für jede Aufgabe ist eine bestimmte Qualifikation erforderlich. Einen Bonus für das Erlernen einer Fremdsprache zu zahlen, obwohl Sprachkenntnisse für die Aufgabenerledigung nicht erforderlich sind, ist im Rahmen von anderen Fortbildungsmöglichkeiten mit einem größeren Nutzen für die Stadtverwaltung nicht verhältnismäßig. Die Erfassung von Fremdsprachenkenntnissen in LOGA sollte möglich sein.			
M2: Es wird geprüft, wie Mitarbeitende der Stadtverwaltung motiviert werden können weitere Fremdsprachen zu erlernen.	Personal- und Organisationsamt, Personalrat	fortlaufend	Ergebnis Prüfung <input type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Im Rahmen der Konzipierung kann diese Empfehlung aufgegriffen werden. Nach § 18 TVöD gibt es bereits die Möglichkeit der leistungsorientierten Bezahlung. Ggf. kann man diesen Punkt in die Kommission zur Abwägung einbringen. Jedoch ist keine einheitliche Anerkennung möglich, da nur Tarifbeschäftigte davon profitieren.			

³ Loga ist das Lohn- und Gehaltsabrechnungssystem der Stadtverwaltung Erfurt, hier könnten die Fremdsprachenkenntnisse eingepflegt werden.

Empfehlung 6

Minimierung bestehender Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten in der Ausländerbehörde und weiteren Ämtern der Stadtverwaltung.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Offene Stellen in der Ausländerbehörde werden zügig besetzt, zudem werden entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. (Der Stadtrat unterstützt die Stadt Erfurt in ihren Bemühungen, offene Stellen in der Ausländerbehörde im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der Prioritätssetzung der Stadtverwaltung schnellstmöglich zu besetzen.)	Oberbürgermeister, Personal- und Organisationsamt, D02, D04	Sofort nach Stadtratsbeschlüssen	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Es wird auf die DS 2408/21 verwiesen. Der Haushalt 2022/2023 sieht im Stellenplan zum 01.01.2022 im Unterabschnitt 11300 "Ausländer-, Asyl-, Namensänderung" 75,2 Mitarbeiter*innen vor, davon 72,2 für die eigentliche Ausländerbehörde. Zum 01.12.2021 sind 40 Stellen besetzt. Zum 01.01.2022 kommen noch weitere sechs Mitarbeiter*innen hinzu. Aktuell ist ein Stellenbesetzungsverfahren in Bearbeitung. Dabei sind fünf Stellen befristet als Elternzeitvertretung ausgeschrieben. Die aktuelle Arbeitsmarktlage erschwert die Besetzung. Damit wird deutlich, dass der bestehende Bedarf auch durch o. g. sechs Personen nicht abgedeckt werden kann. Bis neue Mitarbeiter*innen in die komplexe Materie des Ausländerrechts ausreichend eingearbeitet sind, ist erfahrungsgemäß mindestens ein Jahr notwendig. Die Ausländer*innenzahl steigt seit Jahren immer weiter an und damit auch der künftige Bedarf der Ausländerbehörde. Kurzfristig kann die Stadtverwaltung Erfurt keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Alle Verwaltungsgebäude sind mehr als ausgelastet. Das Thema der Platznot für die ABH ist hinreichend bekannt. Derzeit wird ein Gebäudekonzept durch die Stadtverwaltung erarbeitet, der Platzbedarf der Ausländerbehörde wurde angemeldet. Gespräche zu Flächenanmietungen z. B. im Kaffeetrichterlaufen. Um die aktuellen Mitarbeiter*innenaufwüchse in der ABH mit einem Arbeitsplatz abzusichern wurden seitens des Bürgeramtes im Amt für Gebäudemanagement Umzüge innerhalb des Standortes Bürgermeister-Wagner-Straße angemeldet. Wir können hier nur versuchen die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten zu optimieren.</p>			
M2: Grundsätzlich ist die Einrichtung bzw. Schaffung einer "Willkommensbehörde/Integrationsagentur" (welche alle migrationspezifischen Anliegen von relevanten Ämtern an einem Standort bearbeitet)	D01, D03, D05	4. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen

Entwurf

zu prüfen und zu diskutieren. In den Entscheidungs- und Diskussionsprozess werden auch Ausländerbeirat, Migrant*innenvereine und Träger der Integrationsarbeit einbezogen. Hierbei sind auch Entwicklungen auf Landesebene zu beachten.			
Ein Auftakttermin zur Gründung eines Integrationsamtes mit Amt 11 hat stattgefunden. Hierbei wird es hauptsächlich um organisatorische Maßnahmen zur Bündelung und Optimierung vorhandener Ressourcen gehen.			
M3: Es wird geprüft, ob eine zusätzliche Empfangskraft zur Koordination der Prioritäten von (Online-) Terminen in der Ausländerbehörde eingesetzt werden kann. Diese Prüfung kann bei Bedarf auf das Amt für Soziales erweitert werden.	Personal- und Organisationsamt, D02	3. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung <input type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Ein Stellenplanaufwuchs aufgrund zusätzlicher freiwilliger Leistungen kann nicht empfohlen werden. Das Amt für Soziales erachtet diese Maßnahme aktuell als nicht notwendig und führt mit der Ausländerbehörde bilaterale Absprachen über prioritär zu behandelnde Fälle.			
M4: Ausbau der telefonischen Beratung und Erreichbarkeit der Ausländerbehörde.	D03	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Es erfolgte eine Anpassung der Rufgruppe ABH, aufgrund der angespannten Personalsituation ist keine andere Anpassung möglich.			
M5: Es werden Formulare und Informationen zur Bedeutung von Aufenthaltstiteln in Leichte Sprache (ggf. in andere Sprachen) übersetzt und ausgegeben. Hierbei werden Ausländerbeirat, Migrant*innenvereine und Träger einbezogen.	D03, Büro für Migration und Integration	4. Quartal 2021	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Aufgrund der angespannten Personalsituation in der ABH ist keine Bearbeitung möglich.			
M6: Es werden alle analogen und digital verfügbaren Formulare, z.B. das Online-Terminvereinbarungsformular in	D03, Ausländerbehörde, Amt für Soziales	4. Quartal 2021	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt

unterschiedlichen Sprachen, oder Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.			() verworfen
Im Amt für Bildung und im Amt für Soziales wurde die Maßnahme teilweise umgesetzt. Die Beratenden in den Ämtern achten bei Beratungsgesprächen auf den Einsatz der "einfachen Sprache". Auf der Homepage der Stadt Erfurt werden sukzessive Informationen in "Leichter Sprache" zur Verfügung gestellt.			
M7: Es wird geprüft, ob in dienstleistungsorientierten Ämtern der SVE mehrsprachige Hinweisschilder/Informationstafeln zur besseren Orientierung angebracht werden können. Dabei wird beispielsweise der Ausländerbeirat einbezogen.	Alle Dezernate, alle Ämter	3. Quartal 2021	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Diese Maßnahme hat in den einzelnen dienstleistungsorientierten Ämtern einen unterschiedlichen Umsetzungsstand. Die VHS verfügt über mehrsprachige Informationstafeln und Beschilderungen. Im Sozialamt gibt es mehrsprachige Aushänge, jedoch nicht flächendeckend. Im Bürgeramt besteht eine Anfrage an die Universität Erfurt zur Neugestaltung der Beschilderung. Grundsätzlich ist eine stete Erweiterung geplant.			

Empfehlung 7

Die Arbeit und die Entscheidungen der Ämter der Stadtverwaltung Erfurt sind auch für freie Träger transparent.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Zweimal im Jahr finden Austausch- und Informationstreffen zwischen den Migrationsberatungsstellen und Vertreter*innen aus D03 und D05 statt.	Büro Migration und Integration, D03, D05	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M2: In der Ausländerbehörde wird ein Mitarbeiter*in beauftragt Netzwerkarbeit zu forcieren (Koordination Netzwerkarbeit) und nimmt an Veranstaltungen des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt teil. Gleiches gilt für andere relevante Ämter.	Ausländerbehörde, Ämter D05	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Mitarbeiter*innen des Büros für Migration und Integration, des Amtes für Soziales, Jugendamtes, des Amtes für Bildung, des Gesundheitsamts sowie der ABH sind im Netzwerk vertreten und nehmen an AGs, wie auch der Netzwerktagung teil.			
M3: Die Entscheidungswege in den Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt werden transparent gemacht. Beispielsweise kann das Verfahren und beteiligte Akteur*innen zum Erhalt eines Aufenthaltstitels auf der Homepage der Stadt erklärt werden.	Büro für Migration und Integration, PÖA	4. Quartal 2021	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Im Amt für Soziales ist die Informationsweitergabe durch die Sozialarbeiter*innen gut geregelt. Informationswege in der ABH sind weniger bekannt.			

Empfehlung 8

Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial wird in den dienstleistungsbezogenen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt gezielt an die Bürger*innen ausgegeben (sowie online bereitgestellt).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Überprüfung der bestehenden Willkommensmappen auf Zielgruppenspezifik und ggf. Erweiterung dieser. Dabei sind Ausländerbeirat, Migrant*innenvereine und weitere externe Akteur*innen der Integrationsarbeit miteinzubeziehen, um zielgruppenspezifische Informationen weitergeben zu können. Diese Willkommensmappen sollten leicht verständlich sein (Leichte Sprache) und auch auf der Website der Stadt Erfurt abrufbar sein.	Büro für Migration und Integration, Ämter D05, D03, PÖA	3. Quartal 2021	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Im Amt für Soziales fanden Absprachen zu einer Erweiterung der Willkommensmappen in Bezug auf Bildung und Teilhabe und Wohnungsnotfallhilfe statt.			
M2: Die "Willkommensmappen" werden an alle Neubürger*innen bei der Anmeldung	D03, Büro Migration und Integration	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt

herausgegeben. Informationen über relevante Behörden und Beratungsstellen sind enthalten.			<input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
M3: Die Sachbearbeiter*innen in der Ausländerbehörde machen die Klient*innen auf die Broschüren aufmerksam. Bei Bedarf ordert die Ausländerbehörde Broschüren im Büro für Migration und Integration nach. Gleiches gilt für alle dienstleistungsorientiert arbeitenden Ämter.	D05, D03, Büro Migration und Integration	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen

Empfehlung 9

Der Bedarf an neuen Bestattungsformen wird regelmäßig überprüft und entsprechend ausgebaut.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Der Bedarf an neuen Bestattungsformen wird regelmäßig überprüft und entsprechend ausgebaut.	Garten- und Friedhofsamt, Büro für Migration und Integration	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 1 Interkulturelle Öffnung

Das Handlungsfeld 1 umfasst die meisten Maßnahmen im Vergleich zu den anderen Handlungsfeldern. Von den 20 Maßnahmen wurden zehn vollständig, acht teilweise und zwei nicht umgesetzt. Bei den Prüfaufträgen wurden zwei zur Umsetzung empfohlen, drei mit Einschränkungen empfohlen, drei Prüfaufträge wurden nicht empfohlen und ein Prüfauftrag wurde verworfen.

Bei den nicht umgesetzten Maßnahmen wird eine Umsetzung zu einem späteren Zeitraum erfolgen. Für die teilweise umgesetzten Maßnahmen werden kontinuierliche Umsetzungsschritte weiterbetrieben und die umgesetzten Maßnahmen werden weiter fortlaufend umgesetzt und weiterentwickelt.

Die zur Umsetzung empfohlenen Prüfaufträge beziehen sich auf die Entwicklung einer Strategie Jugendliche mit Migrationshintergrund stärker für eine Ausbildung in der Stadtverwaltung zu begeistern sowie für die Einführung einer

Entwurf

Willkommensagentur. Hierbei spielt auch die Einbindung von Integrationsakteur*innen beim Aufbau dieser Willkommensagentur eine wichtige Rolle. Nicht empfohlen werden kann z.B. die Einführung einer Quotenregelung zur Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund aus rechtlichen Gründen. Verworfen wurde die Umsetzung einer Abfrage von Fremdsprachenkenntnissen der Mitarbeitenden.

Auch aus Dynamiken der Maßnahmen heraus haben sich verschiedene weitere Vorhaben ergeben, die zum Teil auch schon umgesetzt werden. Zu nennen sind hier beispielsweise die "Erfurter Willkommensagentur" (Ewa), die Einführung von Mehrsprachigkeit der Website, der zielgruppengerechte Informationsausbau auf der Website, die Entwicklung eines Veranstaltungskalenders für Integrationsangebote auf der Website. Darüber hinaus bleibt zu erwähnen, dass es sich bei dem Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung insgesamt um einen fortlaufenden Prozess handelt, der auch Zeit in Anspruch nimmt. Eine weitere große Herausforderung ist das Thema Einbürgerung. Der Zahl der Einbürgerungsberechtigten ist stark gestiegen, so dass sehr lange Wartezeiten entstehen. Hier muss weiter gegengesteuert werden und Möglichkeiten geprüft und umgesetzt werden, um den Prozess der Einbürgerung zu verkürzen. Weiterhin stellt das Thema Stellenbesetzung in der Ausländerbehörde eine große Herausforderung für Ausländer*innen und Integrationsakteur*innen dar. Die Wichtigkeit weiterer Stellenbesetzungen in der Ausländerbehörde bleibt trotz vorgenommener Einstellungen weiter bestehen. Ein weiteres Thema wird die barrierefreie Digitalisierung innerhalb der Stadtverwaltung sein.

2 Handlungsfeld Antidiskriminierung und Gleichstellung

Empfehlung 1

Einrichtung einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle. NEU: Diese Stelle soll unabhängig von einem bereits bestehenden Beauftragtenbüro und der Stadtverwaltung Erfurt arbeiten, aber sehr eng mit den Beauftragten in Arbeitsgremien zusammenarbeiten. Alle Formen von Diskriminierung werden in dieser Stelle bearbeitet.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Es wird geprüft, ob eine kommunale, unabhängige Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Erfurt geschaffen werden kann.	D01, Gleichstellungsbeauftragte, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Bürgerbeauftragte, Büro für Migration und Integration, Personal- und Organisationsamt	4. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung <input type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
2021 wurde die Thüringer Antidiskriminierungsberatungsstelle mit einem umfangreichen Beratungsangebot in Erfurt geschaffen. Damit können die Anliegen von Diskriminierung Betroffenen im Stadtgebiet durch Verweis auf die Stelle bearbeitet werden. Eine Zusammenarbeit mit dieser Stelle wird angestrebt und es fanden bereits Austauschgespräche statt.			
M2: Es wird geprüft, ob die finanziellen Voraussetzungen für eine solche Stelle zur Verfügung gestellt werden können.	D02	4. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung <input type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Ein Stellenplanaufwuchs aufgrund zusätzlicher freiwilliger Leistungen kann nicht empfohlen werden.			

Empfehlung 2

Es erfolgt eine regelmäßige Evaluierung der Gewaltschutzkonzepte in den Gemeinschaftsunterkünften und ein Abgleich dieser mit den "Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften"⁴.

⁴ erarbeitet vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Die Gewaltschutzkonzepte der Gemeinschaftsunterkünfte werden jährlich durch die Träger der GUs evaluiert.	Amt für Soziales, Träger der GUs, KPR	4. Quartal 2021	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Anpassungen in den Gewaltschutzkonzepten werden bedarfsbezogen vorgenommen.			

Empfehlung 3

Die Willkommensbroschüren⁵ sollen nach Bedarf alle zwei Jahre aktualisiert werden. Zudem bietet sich eine Erweiterung dieser an, damit sie auch an Familien und Männer ausgegeben werden kann und auch Trans*- und Inter*-Menschen angesprochen werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Es findet eine Verständigung zwischen dem Büro für Migration und Integration, der Gleichstellungsbeauftragten, der Ausländerbehörde und Trägern der Integrationsarbeit über eine Aktualisierung dieser Broschüren statt.	Büro für Migration und Integration	Oktober 2021	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Empfehlung 4

Es sollen Schnittstellen geschaffen werden, um beispielsweise Frauen zu erreichen bzw. zu informieren, bevor sie eine eigene Wohnung beziehen und somit ihr gewohntes Beratungssetting verlieren. Dabei werden auch andere Akteure aus der spezifischen Arbeit mit Frauen einbezogen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: In der AG Beratung und der AG Frauen des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt werden die relevanten Schnittstellen eruiert und mit den betreffenden Akteur*innen	Büro für Migration und Integration, Frauenbüro, Netzwerk für Integration der LHE	4. Quartal 2021	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

⁵ ⁵ "Willkommen sein – Willkommen fühlen um gut anzukommen in Erfurt. Ihre Rechte als Frau in Erfurt" und "Alles, was Sie über Ihre Rechte und Pflichten in Deutschland wissen müssen"

Handlungsempfehlungen erarbeitet.			
Seit 2021 findet eine Konzeptentwicklung für eine Beratungsstellenrallye für Frauen und damit eine Eruiierung der Schnittstellen statt. Hier sind insbesondere die GUs, das Amt für Soziales, die ABH, das Amt für Bildung, das Jugendamt und das Jobcenter als übergeordnete Strukturen, die von ausländischen Frauen aufgesucht werden, zu nennen. In der AG Frauen und Migration arbeiten diverse Träger der Gleichstellungs- und Frauenarbeit zusammen. Hier erfolgt eine permanente Abstimmung zu Bedarfen.			

Empfehlung 5

NEU: Die Stadt Erfurt positioniert sich weiterhin gegen jede Form von Diskriminierung, insbesondere gegen diskriminierende Praktiken auf institutioneller Ebene, innerhalb der Stadtverwaltung sowie der angegliederten Eigenbetriebe, Beteiligungen und Institutionen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Unterstützung der Antidiskriminierungskampagne des Ausländerbeirats und weiterer Formate, die sich gegen Diskriminierung richten durch die Stadtverwaltung Erfurt.	Büro für Migration und Integration, D01	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Stetige Unterstützung der Anliegen des Ausländerbeirats durch das Büro für Migration und Integration in der Rolle als Geschäftsstelle des Ausländerbeirats. Konkrete Kampagnen fanden im Jahr 2021 nicht statt.			
M2: Es werden jedes Jahr verschiedene Diskussionsformate zu den Themenfeldern Rassismus und Diskriminierung angeboten, dabei wird mit Betroffenen, Berater*innen kooperiert.	Büro für Migration und Integration, D05 (Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus)	4. Quartal 2021	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Im Rahmen der IKW 2021 fand eine Kooperationsveranstaltung des Büros für Migration und Integration, Ausländerbeirat und LAP/Partnerschaft für Demokratie zum Thema „Strukturelle Diskriminierung in Erfurt“ statt. Ca. 30 Personen nahmen an o.g. Veranstaltung in der IKW teil.			
M3: Es wird geprüft, wie sich konzeptionell mit dem Thema institutionelle Diskriminierung beschäftigt werden kann.	D01, weitere Akteur*innen	4. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung (x) Umsetzung empfohlen () Umsetzung nicht empfohlen () Umsetzung mit

			Einschränkungen empfohlen
<p>Das Thema institutionelle Diskriminierung stellte ein wichtiges Anliegen dar, welches bei der Entwicklung des Maßnahmenplanes durch Vertreter*innen des Ausländerbeirates benannt wurde. Innerhalb der IKW wurde durch das Büro für Migration und Integration gemeinsam mit dem LAP und dem Ausländerbeirat eine Podiumsveranstaltung zu diesem Thema durchgeführt. Eine Wissenschaftlerin des IDZ gab den TN einen Überblick über die Hintergründe von struktureller Diskriminierung und ordnete durch das Podium und durch TN genannte Probleme wissenschaftlich ein. Ein solches Format/Workshopformat wird zur Sensibilisierung innerhalb der SVE empfohlen.</p> <p>Der Oberbürgermeister hat 2021 zweimal zu einem Austausch zu dem Thema Rassismus eingeladen und mit Vertreter*innen des Ausländerbeirates, migrantischer Vereine und der Betroffenenberatungsstelle Probleme aufgenommen und eine weitere Zusammenarbeit in Aussicht gestellt. Eine Konzeption, wie genau die SVE das Thema institutionelle Diskriminierung bearbeitet liegt bisher nicht vor. Empfohlen werden eine Sensibilisierungsphase und ein regelmäßiger Austausch mit Betroffenen um Ziele und Maßnahmen sowie einen Zeitplan zur Umsetzung zu definieren. Die Hauptverantwortung für diesen Prozess sollte die Verwaltungsspitze übernehmen.</p>			

Empfehlung 6

NEU: Informationen über frauenspezifische Angebote sollen in die Communities getragen werden (z.B. über Beratungsstellen, Migrant*innenvereine und Mitglieder des Ausländerbeirates).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Migrant*innenvereine und Ausländerbeirat werden über frauenspezifische Angebote in Erfurt informiert.	Büro für Migration und Integration, Frauenzentren	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
M2: Es wird mit der AG Frauen des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt und dem Büro für Migration und Integration ein Konzept für eine "Beratungsstellenrallye" erarbeitet. Hierbei sind Vertreter*innen der Migrant*innenvereine und des Ausländerbeirates einzubeziehen.	Büro für Migration und Integration in Kooperation mit der AG Frauen, Vertreter*innen Ausländerbeirat und Migrant*innenvereine	4. Quartal 2021	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>In der AG Frauen und Migration bildete sich eine UAG zur Entwicklung eines Konzeptes für die Umsetzung einer Beratungsstellenrallye. Die Finanzierung dieser Beratungsstellenrallye muss noch geklärt werden.</p>			

Empfehlung 7

NEU: Empowermentprojekte werden unterstützt, transparent gemacht und neue Formate werden gefördert.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Empowermentprojekte stellen sich bei Netzwerktagungen, im Ausländerbeirat und bei anderen öffentlichen Veranstaltungen mit dem Themenbezug Integration vor.	Büro für Migration und Integration, Netzwerk für Integration der LHE	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Die Vorstellung von Empowermentprojekten im Netzwerk für Integration und in einzelnen AGs des Netzwerks erfolgt regelmäßig. Zusätzlich wurde beispielsweise das Projekt des VHS "Connecting Women" öffentlichkeitswirksam in der TA am 18.12.2021 nach außen getragen.			
M2: Empowermentprojekte erhalten weitere Unterstützung durch die Gleichstellungsbeauftragte und das Büro für Migration und Integration.	Büro für Migration und Integration, Gleichstellungsbeauftragte	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M3: Es wird geprüft, ob in der Fachtagungsreihe "Integration durch Bildung" der Bildungsstadt Erfurt das Thema Rollenverständnis niedrigschwellig als Tagungsinhalt angeboten werden kann.	Dezernat 05, Bildungskordinatorin, Bildungsstadt Erfurt	4. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung (x) Umsetzung empfohlen () Umsetzung nicht empfohlen () Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Die Umsetzung wird von der kommunalen Bildungsmanagerin empfohlen. Das Projekt "Connecting Women" wird als positives Beispiel für 2021 berichtet. Die kommunale Bildungsmanagerin aus der Stabsstelle Projektmanagement des D05 plant zwei Fachveranstaltungen/-beiträge zur Thematik in 2022.			

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 2 Antidiskriminierung und Gleichstellung

Im Handlungsfeld 2 sind neun Maßnahmen zu finden, von denen fünf vollständig und vier teilweise umgesetzt wurden. Von den vier Prüfaufträgen wurden zwei zur Umsetzung empfohlen und zwei wurden nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen. Empfohlen wird, dass eine Strategie innerhalb der Stadtverwaltung entworfen wird, wie sich mit dem Thema strukturelle Diskriminierung beschäftigt wird. Weiterhin wird durch die kommunale Bildungskordinatorin empfohlen das Thema Rollenverständnis in

Entwurf

verschiedenen Kulturen als niedrigschwelligen Tagungsinhalt zu thematisieren. Nicht empfohlen wurde der Aufbau einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle. Es wird Aufgabe sein, das Thema Antidiskriminierung weiter zu behandeln und auch den Kontakt zur neu geschaffenen Antidiskriminierungsberatung des Landes zu halten und zu intensivieren. Ebenso kann eine Aufgabe sein, die Antidiskriminierungskampagne des Ausländerbeirates weiterzuentwickeln und hierbei verschiedene gesellschaftliche und städtische Akteure mit einzubeziehen.

Hervorzuheben gilt die Arbeit in der AG Frauen und Migration sowie der AG Beratung des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt. Hier werden kontinuierlich Bedarfe migrantischer Frauen erhoben und Projekte entwickelt um diesen Bedarfen gerecht zu werden. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung Erfurt trägt weiterhin mit Projekten dazu bei Bedarfe für migrantische Frauen abzudecken.

3 Handlungsfeld Sprache

Empfehlung 1

NEU: In den Dienstleistungsbereichen der Stadtverwaltung Erfurt wird das Landesprogramm Videodolmetschen genutzt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Bewerben des Angebots Videodolmetschen in den Dezernaten und deren Ämtern.	Alle Dezernate, DBOB	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Ca. 100 Arbeitsplätze sind bei dem Anbieter des Videodolmetschen-Programmes eingerichtet. Insbesondere die Ämter mit Bürgerkontakt sind hier angebunden. Die ABH nutzt die Telefondolmetschen-Funktion des Programmes.			
M2: Prüfung des Einsatzes des Landesprogramms Videodolmetschen in den einzelnen Dienstleistungsbereichen und Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Anschaffung der Technik.	Alle Ämter, Amt für Datenverarbeitung, D02	fortlaufend	Ergebnis Prüfung (x) Umsetzung empfohlen () Umsetzung nicht empfohlen () Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Diese Maßnahme wird bereits umgesetzt. Die Ausstattung erfolgt zurzeit aus zentralen Mitteln A17 (ohne spezifische Planung) und teilweise Eigenfinanzierung (A50). Dabei entstehen Kosten für (hochwertige) Kamera und Lautsprecher ca. 150 €/Arbeitsplatz.			
M3: Es wird geprüft, ob die Finanzierung des Videodolmetschens in der Stadtverwaltung Erfurt auch nach Auslaufen der Förderung des Landesprogrammes möglich ist.	D02	Juni 2022	Ergebnis Prüfung () Umsetzung empfohlen () Umsetzung nicht empfohlen (x) Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Die weitere Finanzierung muss im Land geklärt werden. Sofern das Land keine finanziellen Ressourcen bereitstellt, kann eine Finanzierung aus städtischen Mitteln als Ausweitung der freiwilligen Leistungen nicht oder nur zulasten anderer Aufgaben mit konkreten Deckungsvorschlägen aus dem eigenen Bereich befürwortet werden.			

Empfehlung 2

NEU: Sicherstellung von Integrations- und Sprachmittlung für Migrant*innen in den Fachbereichen der Stadtverwaltung Erfurt bei Themengebieten und in Bereichen bei denen der Einsatz des Videodolmetschens nicht möglich, bzw. nicht indiziert ist.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: In den Fachämtern der Stadtverwaltung Erfurt wird der Bedarf an der Nutzung von Integrations- und Sprachmittlenden geprüft, hierbei können die Fachämter auch den Bedarf von externen Kooperationspartner*innen/Trägern melden.	Alle Ämter	fortlaufend	Ergebnis Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Konkret wird eine Umsetzung der Maßnahme durch das Jugendamt empfohlen. Hier ergibt sich bei der Kita-Anmeldung, sowie bei den Elterngesprächen in Kitas ein konkreter Bedarf an kultursensiblen Sprachmittlenden. Das Amt für Soziales greift im Bedarfsfall auf Sprachmittlung zurück. Festgestellt werden kann: Je sensibler die Kommunikation mit den Bürger*innen sind, desto höher ist der Bedarf an Sprach- und Kulturmittlenden. Für einige Ämter, die auf Dolmetscher*innenleistungen angewiesen sind ist das Programm Videodolmetschen völlig ausreichend.			
M2: Es wird eine Kooperation der Stadtverwaltung Erfurt mit Trägern der Sprach- und Integrationsmittlung (wie z.B. dem SprIntpool der IBS gGmbH) abgeschlossen. Die notwendigen finanziellen Mittel werden in einem jährlichen Budget hierfür bereitgestellt.	D02, Alle Ämter	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Es besteht der Bedarf im Jugendamt einen Kooperationsvertrag mit einem Träger der Sprach- und Integrationsmittlung zu schließen. Im letzten Quartal 2021 wurden Einsätze von Sprach- und Integrationsmittlenden in Kitas ermöglicht. Aufgrund der Pandemie wurde ein weiterer Einsatz im Jahr 2021 ausgesetzt. Das Pilotprojekt für eine Kooperation soll 2022 weiter erfolgen. Andere Ämter sprechen sich bisher nicht für eine solche Kooperation aus.			
M3: Für eine künftige Finanzplanung zum Nutzen der Sprachmittlung ab 2022 erfassen die Ämter ihr Nutzungsverhalten und geben eine Bedarfsplanung ab. Dabei wird auch das Nutzungsverhalten externer Träger mit einbezogen.	Alle Ämter, insbesondere Amt für Soziales, Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Bildung, Bürgeramt	3. Quartal 2021	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Das Amt für Soziales regt an, zur stadtverwaltungsweiten Erfassung des Bedarfes und zur Finanzplanung ein zentrales			

Erhebungsinstrument allen Struktureinheiten zur Verfügung zu stellen, um die Abfrage einheitlich zu gestalten.

Empfehlung 3

Es wird geprüft, welche Übersetzungshilfen und mehrsprachige Formulare sowie Leichte Sprache in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden können, um Kommunikation zu erleichtern.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Es wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe etabliert, die für die Vorbereitung der Einführung von Leichter Sprache und der Priorisierung der Inhalte zuständig ist. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sollen aus allen dienstleistungsorientierten Fachbereichen der Stadtverwaltung sein, die aus ihrem Fachamt für die Einführung von Leichter Sprache verantwortlich sind und regelmäßig geschult werden. Die Leitung wird von der Beauftragten für Menschen mit Behinderung übernommen.	Beauftragte für Menschen mit Behinderung, alle Dezernate, alle Ämter, Amt für Datenverarbeitung, PÖA, Personal- und Organisationsamt – SG Aus- und Fortbildung	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
M2: Es werden regelmäßig Schulungen zur Aneignung von Leichter Sprache für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung angeboten. Die Mitarbeiter*innen, die bereits an den Schulungen teilgenommen haben werden erfasst.	Personal- und Organisationsamt	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Auf Grundlage der DS 1261/18 "Einführung von Leichter Sprache in der Stadtverwaltung" wurde durch den Bereich Fortbildung eigeninitiativ das Thema in das Fortbildungsprogramm 2019/2020 aufgenommen. Mit Unterstützung des "Büros für Leichte Sprache" des CJD e. V. Erfurt wurde am 05.09.2019 erst- und einmalig eine Schulung durchgeführt. Die Resonanz der Teilnehmenden fiel "durchwachsen" aus, da weder Ansprechpartner noch Umsetzungskonzepte in der SV Erfurt zum damaligen Zeitpunkt vorlagen. Die Rahmenbedingungen haben sich seitdem positiv geändert, sodass wir gerade in einem sehr engen Austausch mit der Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen eine ganzheitliche Schulungsreihe zur barrierefreien Kommunikation in der SV Erfurt planen. Diese enthält folgende Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> 21-2008-1: Werte und Grundhaltung in einer "barrierefreien Verwaltung" kennenlernen 21-2008-2: Haltung im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen 21-2008-3: Leichte Sprache 			

<p>21-2008-4: Barrierefreie Dokumente Ein Modul befasst sich mit der "Leichten Sprache" und betrachtet weitere Facetten, wie z. B. die "Einfache Sprache". An dieser Thematik sieht man, wie durch eine zielführende Zusammenarbeit aller Akteure eine sinnstiftende, nachhaltige Fortbildung für unsere Mitarbeitenden geplant und durchgeführt werden kann.</p>			
M3: Träger der Integrationsarbeit, Ausländerbeirat und Migrant*innenvereine sollen bei den Abstimmungen, welche Informationen prioritär übersetzt werden miteinbezogen werden.	Büro für Migration und Integration, Träger der Integrationsarbeit	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
M4: Auf der Homepage der Stadt Erfurt werden Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Dafür werden die Ämter über die zuständigen Dezernate beauftragt, ein Konzept für die Präsentation ihres Amtes für die Stadthomepage in Leichter Sprache zu erstellen.	Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Büro für Migration und Integration, PÖA, alle Dezernate, alle Ämter,	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
M5: Es wird geprüft, ob die finanziellen Voraussetzungen für eine Personalstelle geschaffen werden, die für die Einführung der Leichten Sprache in die Stadtverwaltung Erfurt verantwortlich ist.	D02, Beauftragte für Menschen mit Behinderung	2. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
M6: Es wird geprüft, ob die finanziellen Voraussetzungen vorliegen, um die Einführung von Leichter Sprache in die Stadtverwaltung Erfurt durch einen externen Anbieter/Übersetzungsbüro umgesetzt werden kann.	D02, Beauftragte für Menschen mit Behinderung	2. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen

Empfehlung 4

NEU: Es besteht Transparenz über das Angebot an Deutschkursen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
-----------	-----------------------	-------	----------------------------

Entwurf

M1: Bewerben der durch das Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt im 2-Monatsrhythmus erarbeiteten Sprachkursübersicht auf der Website der Stadt Erfurt, bzw. Verlinkung dieser.	PÖA, Bildungskordinatorin	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Die Sprachkursübersicht ist nicht auf der Seite der Stadt Erfurt, aber auf der Homepage des Netzwerks für Integration verfügbar.			
M2: Bewerben der Integrations- und Berufssprachkurs-Internetplattform des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge "BAMF-NAVI" auf der Website der Stadt Erfurt, bzw. Verlinkung dieser.	PÖA, Bildungskordinatorin	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 3 Sprache

Im Handlungsfeld Sprache wurden von den neun Maßnahmen, zwei vollständig, fünf teilweise und zwei nicht umgesetzt. Von den fünf Prüfaufträgen werden vier zur Umsetzung empfohlen und eine mit Einschränkungen empfohlen.

Neben der weiteren Einführung der Leichten Sprache und einem gut strukturierten Schulungsprogramm für die Mitarbeitenden ist die Entwicklung und Nutzung von Sprach- und Kulturmittelnden, deren Einsatz in Erfurter Kitas möglich ist, ein Projekt, das auch im Jahr 2022 weitergeführt wird. Hier könnten Ergebnisse nach einer Zwischenevaluation im III. Quartal 2022 auf andere Ämter und Bereiche übertragen werden. Das Landesprogramm Videodolmetschen ist in der Stadtverwaltung Erfurt gut etabliert worden und wird von den dienstleistungsorientierten Ämtern teils sehr stark genutzt. Eine Finanzierung dieser Video- und Audiodolmetscherleistung nach Auslaufen der Projektförderung durch das Land kann jedoch haushälterisch nicht abgebildet werden. Die Anschaffung von Kameras und Lautsprechern wurde innerhalb der Verwaltung umgesetzt und finanziert. Das Projekt wird noch bis Ende 2024 durch das TMMJV gefördert.

4 Handlungsfeld Kinder, Jugend und Familie

Empfehlung 1

Die Vormünder der UMAs müssen regelmäßig in Bezug auf das Schulsystem und die damit verbundenen Verfahrensweisen geschult und informiert werden. Auch Familien mit Migrationshintergrund müssen passend und frühzeitig über Unterstützungsangebote informiert werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Der bereits bestehende regelmäßige Austausch zwischen dem Team UMA/Migration des ASD, den Vormündern und dem Amt für Bildung wird fortgeführt.	Jugendamt, Amt für Bildung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M2: Es wird geprüft, ob Außensprechstunden für das Team UMA/Migration des ASD in GUs und anderen Sozialraumangeboten geschaffen werden können.	Jugendamt	4. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung (x) Umsetzung empfohlen () Umsetzung nicht empfohlen () Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Die Prüfung von Standorten, räumlichen und technischen Voraussetzungen wird im nächsten Schritt erfolgen.			

Empfehlung 2

Neu: Ein "Übergangsmanagement" in die Volljährigkeit wird umgesetzt. Dabei liegt der Fokus auf Beratung, Betreuung, Alltagsbegleitung und "Integrationsbegleitung" für über 18 Jährige - unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Das bereits bestehende Verfahren der Information, Unterstützung und Beratung über die Möglichkeiten von "Anschlusshilfen" (z.B. stationäre Jugendhilfe oder ambulante Nachbetreuung) bei Übergang in die Volljährigkeit wird weiter fortgesetzt. Das sieht auch ein	Jugendamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Übergangsmanagement und den Verweis weiterer relevanter Netzwerkpartner*innen vor.			
M2: Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Vormündern, dem Team UMA/Migration des ASD und dem Jugendmigrationsdienst sowie weiteren niedrigschwelligen Angeboten für junge Menschen ist anzustreben.	Jugendamt	4. Quartal 2021	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Eine stärkere Vernetzung mit niedrigschwelligen Angeboten ist angestrebt, im Einzelfall wird auf Angebote zurückgegriffen. Soll als laufende Maßnahme bestehen bleiben.			

Empfehlung 3

Gerade unbegleitete Minderjährige brauchen stabile Settings, Rückzugsräume und verlässliche Ansprechpartner*innen, um zur Ruhe kommen zu können und Zugang zu Bildung und Teilhabe zu finden. Deshalb sollte hier auf Kontinuität und erfahrene kultursensible Träger gesetzt werden, die sich ganz auf die Jugendlichen und ihre besondere Situation einstellen können.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Beibehaltung der gegenwärtig bestehenden stabilen Betreuungssettings der UMA in den Einrichtungen.	Jugendamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Die Betreuungssettings der UMA sind gegenwärtig personell in den Einrichtungen stabil. Vereinzelt arbeiten Mitarbeitende mit eigenen Migrationserfahrungen in den Einrichtungen. Mitarbeitende sind (kultur-)sensibel und richten die Hilfe auf die individuellen Bedürfnisse des UMA aus.			

Empfehlung 4

Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Suche nach Kitaplätzen muss vermieden werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Es wird geprüft, ob das Kita-Online-Portal mehrsprachig aufgebaut werden kann.	Jugendamt	4. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung () Umsetzung empfohlen (x) Umsetzung nicht

			empfohlen () Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Es bestehen technische Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Von daher wurde auf die Nutzung von Google-Translator zurückgegriffen.			
M2: Im Rahmen des Programmes "Kita-Einstieg – Brücken bauen in die frühe Bildung" werden spezifische Unterstützungsbedarfe von Familien mit Migrationshintergrund bei der Kitaplatzsuche herausgearbeitet. Die daraus abzuleitenden Unterstützungsmaßnahmen werden sowohl durch die im Programm geförderten Institutionen als auch durch alle weiteren im jeweiligen Einzelfall involvierten Einrichtungen, Dienste und Träger umgesetzt.	Jugendamt	4. Quartal 2021	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Maßnahmen zur sprachlichen Förderung und Integration in das soziale Umfeld werden durchgeführt. Beratung und Begleitung bei der Kitaplatzsuche findet statt. Anschauliche Erläuterungen zum Kitaalltag werden in Einzelgesprächen (auch mit Sprachmittelnden) und Informationsveranstaltungen gegeben. Regelmäßige Umsetzung von Veranstaltungen für Familien mit Netzwerkpartner*innen und regelmäßiger Austausch mit Fachkräften erfolgt.			
M3: Die im Programm "Kita-Einstieg" erzielten Ergebnisse hinsichtlich der Unterstützung bei der Kitaplatzsuche werden nach Programmende im Netzwerk der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Träger verstetigt.	Jugendamt	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Das Programmende des Bundesprojektes findet erst Ende 2022 statt. Im Moment kann auf das Projekt zurückgegriffen werden.			
M4: Es finden regelmäßige Treffen zwischen D05, dem Jugendamt und Trägern der Migrations- und Integrationsarbeit statt. Diese haben das Ziel zu informieren und ggf. auf Probleme und Hürden bei der Kitaplatzsuche aufmerksam zu machen.	D05, Jugendamt, Büro für Migration und Integration	1 mal jährlich	() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt (x) nicht umgesetzt () verworfen
Diese Maßnahme soll bedarfsbezogen umgesetzt werden. D.h. wenn die Träger dieses Thema durch die Beratungsstellen im Bereich			

Migration und Integration bearbeiten möchten, werden diese Treffen im Rahmen der Austauschtreffen mit den Dezernaten der Stadtverwaltung durch das Büro für Migration und Integration organisiert.

Empfehlung 5

NEU: Erarbeitung von mehrsprachigen Informationen über das Bildungssystem, insbesondere der frühen Bildung und den Übergängen. Diese Informationen werden auf der Website der Stadt Erfurt veröffentlicht.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Überarbeitung und Aktualisierung der erarbeiteten Materialien zum Themenfeld Bildung aus dem Bundesprojekt "Lernen vor Ort" ("Der Weg in die Grundschule", "Der Weg nach der Grundschule", "Der Weg nach der Schule") und Prüfung der Übersetzung der Materialien in Leichte Sprache, bzw. in weitere relevante Fremdsprachen.	D05, Amt für Bildung, Stabsstelle Bildungsstadt, Einbezug der Bibliotheken und Bereich Schulverwaltung	4. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Die Abteilung Schulverwaltung hat die Themen Schule/Amt für Bildung in Leichter Sprache übersetzt. Die Ergebnisse sind auf der Homepage der Stadt Erfurt eingestellt. (www.erfurt.de/ef/137799). Darüber hinaus gibt es eine Broschüre "Der Schulstart einfach erklärt" in Leichter Sprache (und Englisch). Neben der Papierbroschüre sind diese Inhalte ebenfalls auf der Homepage der Stadt Erfurt abrufbar (www.erfurt.de/ef/136601). Die Überarbeitung des Wegweisers „Der Weg in die Grundschule“ ist 2021 erfolgt.			
M2: Zum Themenschwerpunkt frühe Bildung kann bei Bedarf eine Zuarbeit des Jugendamtes erfolgen.	Amt für Bildung, Bildungskoordination, Jugendamt, Einbezug der Bibliotheken	4. Quartal 2021	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
In Abstimmung mit den Abteilungen des Jugendamtes wurden die Inhalte für die Homepage der Stadt Erfurt in Leichter Sprache für das A51 durch die Mitarbeiterinnen der Abt. Schulverwaltung aufgearbeitet. Zusätzlich entstand ein Flyer für den ASD. Die Inhalte werden weiter ausgebaut (www.erfurt.de/ef/138665).			

Entwurf

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 4 Kinder, Jugend und Familie

Im Handlungsfeld 4 wurden von den neun Maßnahmen sechs vollständig, zwei teilweise und eine nicht umgesetzt. Die Umsetzung des Prüfauftrages zur Überarbeitung von Informationsmaterialien zu Bildungsübergängen wurde empfohlen, ebenso die Übersetzung dieser Materialien in die Leichte Sprache.

Es stellte sich weiter heraus, dass das KIVAN-Portal unübersichtlich für die Zielgruppe mit nicht deutscher Sprachherkunft ist und somit eine Hürde für diese Personengruppe darstellt. Es liegen technische Schwierigkeiten vor, das Portal mehrsprachig zu gestalten. Die Umsetzung des Prüfauftrags zur Übersetzung des Kita-Portals konnte zum Zeitpunkt der Evaluation nicht empfohlen werden. Aus diesem Grund sollte erneut eruiert werden, wie diese Hürde abgebaut werden könnte.

5 Handlungsfeld schulische Bildung

Empfehlung 1

NEU: Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit an Schulen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Kooperation zwischen dem Büro für Migration und Integration und Trägern der Schulsozialarbeit sowie (interessierten) Schulen zur konzeptionellen Umsetzung von Veranstaltungsformaten zum Thema Antidiskriminierung. Hierbei sind der Ausländerbeirat, Migrant*innenvereine und Träger aus dem Themenfeld miteinzubeziehen.	Büro für Migration und Integration, unter Einbezug Jugendamt	4. Quartal 2021	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Coronabedingt wurde diese Maßnahme nicht umgesetzt, bleibt aber grundsätzlich bestehen.			
M2: Zu themenbezogenen Veranstaltungen, die im Jahresverlauf in der Stadt Erfurt stattfinden, werden Schulen aktiv eingeladen.	Büro für Migration und Integration unter Einbezug der Bibliotheken	4. Quartal 2021	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Es erfolgte eine Einladung zur Beteiligung an der IKW sowie Einladungen zu Veranstaltungen innerhalb der IKW.			

Empfehlung 2

NEU: Weiterführung der gemeinsamen Koordinierungsstelle des Amtes für Bildung und des Schulamtes Mittelthüringens zur Schulplatzsuche für Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Ausbau der Beratungsarbeit des Amtes für Bildung und des Schulamtes Mittelthüringens für Familien zum Schulsystem bzw. schulischen Fragen.	Amt für Bildung, Schulamt Mittelthüringens	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
M2: Ausbau der Informationsmaterialien in Leichter Sprache zu schulischen Themen ggf. Übersetzung in	Amt für Bildung, Schulamt Mittelthüringens, D02	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt

Entwurf

weitere Sprachen und Bereitstellung finanzieller Mittel.			() nicht umgesetzt () verworfen
Die Abteilung Schulverwaltung hat die Themen Schule/Amt für Bildung in Leichter Sprache übersetzt (www.erfurt.de/ef/137799) Darüber hinaus gibt es eine Broschüre "Der Schulstart einfach erklärt" in Leichter Sprache (und Englisch) als Papierbroschüre und auf: www.erfurt.de/ef/136601 .			

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 5 schulische Bildung

Im Handlungsfeld 5 wurden von vier der Maßnahmen drei vollständig und eine nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung der aufgrund der Pandemie nicht umgesetzten Maßnahme soll weiterhin verfolgt werden. Hier besteht der Gedanke, gemeinsam mit dem Ausländerbeirat entsprechende Veranstaltungen in Schulen anzubieten.

6 Handlungsfeld Erwachsenenbildung, Bibliotheken und Hochschulen

Empfehlung 1

Der deutsche wie fremdsprachige Medienbestand für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Bibliotheken wird weiter auf- und ausgebaut und an die bestehende hohe Nachfrage angepasst.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Fortführung des Ausbaus des fremdsprachigen Medienbestandes für verschiedene Zielgruppen in den Bibliotheken.	Amt für Bildung	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
"Deutsch als Fremdsprache ", Belletristik/ Romane sowie bei den Kinder- und Jugend-Medien: 2015: 932 Titel; 2016: 1.514 Titel; 2017: 1.653 Titel; 2018: 1.801 Titel; 2019: 1.929 Titel; 2020: 2.120 Titel; 2021: 2.250 Titel			

Empfehlung 2

Schaffung eines bedarfsgerechten Veranstaltungsangebots in den Stadtteilzentren, der Volkshochschule, Bibliotheken, im Mehrgenerationenhaus, Familienzentren und anderen sozialen Einrichtungen für Kinder, Familien und Erwachsene zur Begegnung und zum Austausch zwischen Geflüchteten und Deutschen (zum Beispiel bilinguales Vorlesen, gemeinsames Spielen).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Die durch die Stadt Erfurt geförderten Träger sowie die Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt führen ihren interkulturellen Öffnungsprozess fort und reagieren insbesondere im Sozialraum auf die Bedürfnisse diverser Nutzer*innengruppen. Dabei ist das barrierefreie/barrierearme Gestalten von Angeboten ein Leitgedanke.	D05, geförderte Träger, LSZ-Steuerungsgremium, Ämter D05	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Interkulturelle Öffnungsprozesse sind Grundpfeiler der freien und kommunalen Träger. Die LSZ-Steuerungsgremien greifen die Thematik in reguläre Abstimmungsprozesse auf, um in der Folge entsprechend bewerten und dokumentieren zu können. Im Bereich der Bibliotheken besteht ein niedrigschwelliger Zugang zu Wissen. Die Bibliotheken sind Begegnungsorte und Veranstaltungsorte. Es gibt einen kostenlosen Ausweis für Kinder und verschiedene weitere Ermäßigungen. Die VHS ist an 83 Standorten im Stadtgebiet vertreten. Es kann entsprechend eine breite Zielgruppe angesprochen werden.			

Entwurf

M2: Die durch die Stadt geförderten Träger der vielfältigen Begegnungsräume geben den zuständigen Ämtern in der Stadtverwaltung eine detaillierte Planung ihrer Angebote ab und evaluieren diese jährlich. Dabei sind migrationsspezifische Daten zu erfassen. Die zuständigen Ämter und die durch die Stadt Erfurt geförderten Träger erarbeiten gemeinsam eine verbindliche Datenmatrix im Rahmen der jährlichen Sachberichterstattungen, aus denen die genannten Inhalte hervorgehen.	D05, Träger, LSZ-Steuerungsgremium	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Im Rahmen der Förderpraxis liegen detaillierte Planungen, Umsetzungskonzepte und Monitoring- bzw. Evaluationsergebnisse vor. Eine systematische und ämterübergreifende Auswertung migrationsspezifischer Daten ist zu forcieren.			
M3: Bei künftigen Planungen von Begegnungsräumen sind die besonderen Bedarfe der Zielgruppe Migrant*innen mitzudenken/miteinzubeziehen.	D05, Träger, LSZ-Steuerungsgremien	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Die Thematik fließt in reguläre Planungsprozesse (u.a. Integrierte Sozialraumplanung, LSZ-Planung) ein.			

Empfehlung 3

Neu: Angebote für migrantische Senior*innen in den Sozialräumen sollen ausgebaut werden. Diese sollten niedrigschwellig sein. Vereine und Communities sollten beim Aufbau von Angeboten miteinbezogen werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Evaluierung, wie die interkulturelle Öffnung in den Seniorenklubs ausgestaltet ist und Prüfung, wie diese weiter forciert werden kann. Die Maßnahmen und Ergebnisse des Seniorenberichtes finden hierbei Beachtung.	D05, Amt für Soziales, Träger, LSZ-Steuerungsgremium	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Derzeit werden Indikatoren zur Evaluierung und Weiterentwicklung der städtischen Seniorenangebote entwickelt. Hierbei werden auch Indikatoren abgebildet, welche das Thema Integration/Migration abdecken.			

M2: Es wird geprüft, ob die Broschüre "Ruhestandkompass" der Bildungsstadt Erfurt ggf. in weitere Sprachen bzw. Leichte Sprache übersetzt werden kann.	Amt für Bildung, Amt für Soziales	fortlaufend	Ergebnis Prüfung <input type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Bisher wurde keine Umsetzung vorgenommen, da der Bedarf nicht ersichtlich war.			
M3: Zur Erhebung der Bedarfe der älteren ausländischen Bevölkerung Erfurts und entsprechender Angebotsgestaltung finden regelmäßige Absprachen zwischen den Vertreter*innen des Ausländerbeirats im Seniorenbeirat statt.	Seniorenbeirat, Vertreter*innen des Ausländerbeirats im Seniorenbeirat	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> verworfen
Diese Maßnahme wird verworfen, da bereits strukturell eine gute Anbindung zwischen dem Ausländerbeirat und dem Seniorenbeirat besteht. So sind ein Mitglied (sowie ein weiteres stellvertretendes Mitglied) des Ausländerbeirats im Seniorenbeirat vertreten und spiegeln dort migrantische, seniorenbezogene Anliegen wieder.			

Empfehlung 4

NEU: Die Verbesserung der Integration internationaler Studierender und Forschender wird angestrebt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Im Rahmen der Entwicklung des Hochschulstandortkonzeptes wird eines der Schwerpunktthemen auf der Betrachtung der Situation und Bedarfe internationaler Studierender und Forschender liegen.	D03 Nachhaltigkeitsmanagement	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Es fand eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Internationalen Büros der Hochschuleinrichtungen mit der Ausländerbehörde der Stadtverwaltung durch schrittweise Abstimmungen zur Verfahrensweise bei Semesterbeginn statt. Gegenwärtig erfolgt die Auswertung einer Studierendenbefragung aller Studierenden am Studienort Erfurt, hierbei auch der internationalen Studierenden. Ergebnisse sicher im Frühsommer 2022.			

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 6 Erwachsenenbildung, Bibliotheken und Hochschulen

Im Handlungsfeld 6 wurden von den sechs Maßnahmen eine vollständig und fünf teilweise umgesetzt. Diese Maßnahmen werden auch weiterhin verfolgt und in ihrer Umsetzung vorangetrieben. Die beiden Prüfaufträge wurden wie folgt evaluiert: Der Prüfauftrag zur Übersetzung des Ruhestandskompass in Leichte Sprache, wie auch andere Sprachen wird mit Einschränkungen zur Umsetzung empfohlen. Der Prüfauftrag bezüglich eines weiteren Abstimmungsgremiums zwischen Seniorenbeirat und Ausländerbeirat wurde verworfen, da bereits Mitglieder des Ausländerbeirats im Seniorenbeirat mitarbeiten und entsprechende Bedarfe in diesen Beirat eingeben.

7 Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft

Empfehlung 1

NEU: Die Stadt Erfurt nutzt ihre medialen Kanäle um Best-Practise-Beispiele von erfolgreichen migrantischen Unternehmen nach außen zu tragen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Bei Besuchen von Unternehmen beispielsweise durch den Oberbürgermeister oder Beigeordnete werden auch "migrantische" Unternehmen in den Fokus genommen.	Oberbürgermeister; D02	fortlaufend	() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt (x) nicht umgesetzt () verworfen
Coronabedingt waren Unternehmensbesuche zuletzt vollständig ausgesetzt. Davor haben OB bzw. der Beigeordnete D02 hauptsächlich Unternehmen mit besonderer Standortrelevanz oder großen Investitionsvorhaben besucht. Darunter waren bislang keine von Unternehmern mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen.			
M2: Die Stadt unterstützt Veranstaltungen, die zum Ziel haben, die öffentliche Wahrnehmung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund zu steigern. (Beispielsweise die Preisverleihung "Unternehmen mit Kultur" der KAUSA Servicestelle Thüringen).	D02, D01, Büro Migration und Integration	jährlich	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Unterstützung durch das Büro für Migration und Integration bei der Finanzierung des Broschürendrucks der Unternehmen mit Kultur sowie durch die Bereitstellung des Veranstaltungsorts und der Logistik in den Jahren 2020 und 2021.			

Empfehlung 2

NEU: Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Trägern dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Es finden zwei Mal jährlich Treffen zwischen dem Jobcenter Erfurt, der Agentur für Arbeit Erfurt und Trägern sowie Beratungsstellen zur Information und zum Austausch statt.	Netzwerk für Integration der LHE	2mal jährlich	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Empfehlung 3

NEU: Die Stadt Erfurt richtet eine zentrale Anlaufstelle für migrantische Existenzgründer*innen ein, die Hilfestellung bei Verwaltungsverfahren und der Bewältigung sonstiger bürokratischer Hürden leistet.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Die Stadt unterstützt migrantische Unternehmer*innen bei der Überwindung bürokratischer Hürden im Rahmen der Gründung, Führung oder Schließung eines Unternehmens soweit nicht nach dem Thüringer ES-Errichtungsgesetz ein einheitliches Verwaltungsverfahren vorgesehen ist. Hierzu wird eine einheitliche Anlaufstelle geschaffen, die über die entsprechende Beratungs- und Koordinierungskompetenz innerhalb der Stadtverwaltung verfügt.	Oberbürgermeister, Amt für Wirtschaftsförderung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Die geforderte einheitliche Koordinierungsstelle besteht bereits in der Wirtschaftsförderung, jedoch allgemein für alle Unternehmen und nicht speziell für Gründer*innen mit Migrationshintergrund. Bei Existenzgründungen können Kontakte zu diversen Beratungsstellen für Existenzgründungen hergestellt werden. Hier hält das Land vielfältige Möglichkeiten bereit. Gleiches gilt für laufende Projekte wie Taskforcome (Gründungsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund) mit dem Ziel der Förderung sozialunternehmerischer Kompetenzen und Aktivitäten. Weiterhin werden derzeit instanzübergreifend (ThEx, Gründungslabor, Wifö) Strukturen geschaffen, um die vorhandenen Unterstützungsstrukturen für Unternehmer*innen mit internationalen Wurzeln oder primär gesellschaftlichen Zielen anzupassen. Die Zielgruppe wird durch diverse Stellen unterstützt.			

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 7 Arbeit und Wirtschaft

Im Handlungsfeld 7 wurden drei der vier Maßnahmen vollständig umgesetzt und eine Maßnahme nicht umgesetzt. Die Umsetzung der aufgrund der Pandemie nicht umgesetzten Maßnahme soll weiterhin verfolgt werden. Weiter ist es eine Aufgabe auch die positiven Beispiele von "Integration" in den Vordergrund zu rücken, indem beispielsweise die öffentliche Wahrnehmung von Unternehmer*innen mit Migrationshintergrund über die bereits laufenden Maßnahmen hinaus weiter gesteigert wird. Zudem ist

Entwurf

ein Thema, das weiter Beachtung finden muss der Fachkräftemangel und die damit verbundene Chance, die durch Zuwanderung besteht. Hierbei spielen aber insbesondere Maßnahmen eine Rolle, die durch andere Institutionen vorrangig bearbeitet werden (z.B. Arbeitsagentur, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer). Das bedeutet für die kommunale Ebene ein Ausbau der Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen und den Aufbau einer Strategie den Wirtschaftsstandort Erfurt für die Zielgruppe entsprechend weiter attraktiv zu machen.

8 Handlungsfeld Wohnen

Empfehlung 1

Fortlaufende Förderung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum, um genügend Wohnraum für einkommensschwache Menschen bereitstellen zu können. (Adressat ist der Freistaat).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Unterstützung des kontinuierlichen Aufbaus eines weiträumig im Stadtgebiet verteilten Bestandes an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum über das Erfurter Wohnbaulandmodell.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Das Erfurter Wohnbaulandmodell wird fortlaufend zur Umsetzung der Maßnahme angewendet und ggf. aufgrund neuer Maßgaben seitens der Förderprogramme durch den Freistaat angepasst.			
M2: Fortführung der bestehenden Kooperation des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit den Wohnungsgesellschaften.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M3: Es wird geprüft, welche weiteren Akteur*innen neben dem Büro für Migration und Integration in die bestehende Kooperation miteinbezogen werden können um migrantische Bedarfe besser zu verdeutlichen.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Ggf. unter Beteiligung Amt für Soziales, Bürgeramt, Büro für Migration und Integration	2. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung (x) Umsetzung empfohlen () Umsetzung nicht empfohlen () Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Als Plattform zur Kooperation wird aktuell das regelmäßig stattfindende Begleitgremium zur ISRP genutzt (Vertreter von Stadtverwaltung und Wohnungswirtschaft). D.h. die Umsetzung der Maßnahme erfolgt bereits. Eine Vertreterin des Büros für Migration und Integration ist Mitglied im Begleitgremium zur ISRP.			

Empfehlung 2

NEU: Es wird ein Ausbau des Angebots an Mehrraumwohnungen (mind. 4 Räume) im sozialen Wohnungsbau angestrebt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Empfehlung an jeweilige Investoren zur Berücksichtigung und Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum (entsprechend der Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell, Realisierung durch Bebauungsplanverfahren).	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Die Empfehlung wird fortlaufend und basierend auf den aktuellen Erkenntnissen aus der Wohnungsbedarfsprognose ausgesprochen.			

Empfehlung 3

Es soll kontinuierlich und in ausreichendem Umfang preiswertes Bauland für diejenigen Segmente des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt werden, die einer Unterstützung bedürfen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Im Rahmen einer auf Erfurt zugeschnittenen Wohnungsbaustrategie sollen dauerhaft die bodenrechtlichen, finanziellen, förder- und grundstückseitigen Instrumentarien zusammengeführt werden.	D02, D05, D06	laufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Einzelbausteine wie Eigenheimrichtlinie, Wohnbaulandmodell etc. liegen vor. Dauerhafte Weiterentwicklung bzw. eventuelle Verknüpfungen der verschiedenen Instrumente je nach aktuellen Rahmenbedingungen			

Empfehlung 4

NEU: Segregationsprozessen soll entgegengewirkt werden. Hierzu zählt neben der sozialen Segregation auch die ethnische Segregation.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Geeignete ehemalige Rückbauflächen in den Großwohnsiedlungen sollen mit einem sehr viel individuelleren Wohnungsangebot für möglichst viele Zielgruppen weiterentwickelt werden.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Die Maßnahme wird seitens der Stadtverwaltung fortlaufend unterstützt. Die konkrete Wohnungsbauentwicklung ist abhängig von den jeweiligen Flächeneigentümern. Aktuell erfolgt die Erstellung eines Rahmenplanes Roter Berg unter Beteiligung der Öffentlichkeit.			

Empfehlung 5

NEU: Vermeidung von "Angsträumen" in bestimmten Stadtteilen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Fortführung von wohnumfeldverbessernden Maßnahmen durch gezielte Einsteuerung von Städtebaufördermitteln.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Wohnumfeldverbesserungen werden mit Einsteuerung von Städtebaufördermitteln fortlaufend umgesetzt (Nördliche Geraue, Berliner Platz – Fußgängerzone, Rieth: Platz der Völkerfreundschaft). Im Rahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung Erfurt Südost sollen weitere Maßnahmen umgesetzt werden (2022 bis 2026). Es muss sich dabei nicht immer um direkte Angsträume handeln, die qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raums stellt ein wesentliches Kriterium des allgemeinen Wohlbefindens im Quartier dar.			
M2: Zusammenarbeit mit in den Ortsteilbürgermeister*innen und –räten sowie, sofern vorhanden, den Quartiersmanager*innen der jeweiligen Stadtteile und intensiver Austausch mit den Wohnungsunternehmen, um Angsträume zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Die Zusammenarbeit mit QM und Ortsteilräten erfolgt kontinuierlich. Projektbezogen wird diese Kooperation intensiviert. Im Rahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung Erfurt Südost erfolgt diese Zusammenarbeit unter enger Einbeziehung der ortsansässigen Bevölkerung. Der intensive Beteiligungsprozess wird im Sommer 2022 starten.			

Empfehlung 6

Das konsequente Umsetzen der priorisierten dezentralen Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund durch die Stadt Erfurt sollte auch die Ausschöpfung von Möglichkeiten im Bereich des sozialen Wohnens in Kooperation mit der KoWo und weiteren in Erfurt tätigen Wohnungsgesellschaften geschehen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Die bisherige Kooperation mit der KoWo wird fortgesetzt.	Amt für Soziales	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
M2: Es wird eine Strategie erarbeitet, wie private Vermieter*innen und Wohnungsgenossenschaften weiter für die Unterbringung von Geflüchteten eingebunden werden können.	Amt für Soziales	4. Quartal 2021	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Es bestehen regelmäßige An- und Absprachen seitens des Amtes für Soziales. Derzeit erfolgt aber keine Strategieentwicklung aufgrund begrenzter Einflussmöglichkeiten.			

Empfehlung 7

Beachtung von besonderen Lebenslagen. Beispielsweise die Unterstützung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum, bzw. seniorengerechten Wohnmöglichkeiten.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Fortführung der bestehenden Unterstützung der Sozialarbeiter*innen des Amtes für Soziales bei der Suche nach geeignetem Wohnraum für Menschen in besonderen Lebenslagen oder mit besonderen Bedürfnissen.	Amt für Soziales	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen

Empfehlung 8

Quartiers- und wohngebietsbezogene Probleme können nicht allein von den Vermieterinnen und Vermietern gelöst werden. Hier ist eine Stärkung und Finanzierung der Quartiersarbeit sinnvoll, beispielsweise in Form von Quartiersmanagement und

sozialraumorientierter Gemeinwesenarbeit. Die Stadt Erfurt bemüht sich um eine integrierte Stadtteilentwicklung für sozial benachteiligte Stadtteile. Daher sollen bestehende Projekte verstetigt werden und es soll geprüft werden, in welcher Form in weiteren Stadtteilen entsprechende Angebote etabliert werden können. Dies wird auch im integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 empfohlen. Zudem setzt sich die Stadt Erfurt für eine Weiterförderung des Th.INKA-Projekts⁶ über die aktuell laufende Förderperiode hinaus ein.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Die Stadt Erfurt setzt sich für die Fortführung von Th.INKA in den Sozialräumen Rieth und Berliner Platz ein.	D01, D05, Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Das Amt für Soziales arbeitet an der Fortführung von ThINKA über das ESFplus ab dem 01.07.2022 und plant sich an dem dazugehörigen Konzeptauswahlverfahren im Frühjahr 2022 zu beteiligen. Zudem ist eine Erweiterung der bisherigen ThINKA-Standorte geplant.			
M2: Es wird eine gesamtstädtische Strategie für die Umsetzung und Einführung von Quartiersmanagement in den Stadtteilen der Stadt Erfurt erarbeitet.	D05, Amt für Soziales	1. Quartal 2022	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Im Rahmen des ISRP-Prozesses (DS 0966/21) wird derzeit die Aufstellung einer gesamtstädtischen Quartiersmanagementstrategie geprüft. Hierbei wurde in 11/2021 eine Studie an die Bundesarbeitsgemeinschaft für Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse hierzu sollen im Herbst 2022 vorliegen.			
M3: Es wird geprüft, ob in allen Sozialräumen fest terminierte dezentrale Beratungsangebote etabliert werden können, bzw. bestehende ausgebaut und verlängert werden.	D05, Ämter D05	4. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung () Umsetzung empfohlen () Umsetzung nicht empfohlen (x) Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Im Rahmen der Integrierten Fachplanung (LSZ) und der Integrierten Sozialraumplanung werden entsprechende Angebote geprüft. Die VHS ist bereits im Stadtgebiet mit 83 Standorten vertreten. Es besteht eine aufgeschlossene Haltung der Verwaltung zum Aufbau von dezentralen Beratungsstrukturen.			

⁶ Th.INKA: Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (<https://www.inka-thueringen.de/wordpress/>)

Entwurf

M4: Es wird geprüft, ob Angebote der aufsuchenden Arbeit gestärkt und ausgebaut werden kann (z.B. die Angebote der KoWo).	D05, Ämter D05	4. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Im Rahmen der Integrierten Fachplanung (LSZ) und der Integrierten Sozialraumplanung werden entsprechende Angebote geprüft. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten der Sozialberatungsrichtlinie für anerkannte Geflüchtete des TMASGFF genutzt werden um aufsuchende Arbeit zu stärken.			
M5: Die vorhandenen und zukünftigen Quartiersmanagementprojekte nehmen die Thematik des interkulturellen Zusammenlebens (weiterhin) in ihre Netzwerkarbeit mit auf.	D05, Amt für Soziales	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Bei den im Erfurter Norden umgesetzten ThINKA-Projekten ist die Thematik des interkulturellen Zusammenlebens ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Aber auch bei dem Quartiersmanagement Soziale Stadt Erfurt Südost wird das Thema behandelt.			

Empfehlung 9

In den Vereinbarungen mit den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte wird die Einrichtung von WLAN in diesen festgeschrieben.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Es wird geprüft, wie die Einrichtung von W-LAN in den Gemeinschaftsunterkünften umgesetzt wurde.	D05, D04	2. Quartal 2021	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen

Empfehlung 10

Es ist eine ausschließlich dezentrale Unterbringung für besonders schutzbedürftige Menschen⁷ vorgesehen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
-----------	-----------------------	-------	----------------------------

⁷ Gemäß Art. 21 der EU-Richtlinie 2013/33/EU (Aufnahmerichtlinie)

M1: Ausbau an Schutzräumen und Schutzwohnungen in der Stadt Erfurt, die für die dezentrale Unterbringung besonders schutzbedürftiger Menschen vorgehalten werden.	Amt für Soziales	4. Quartal 2021	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> verworfen
In den GUs werden Schutzräume vorgehalten. Bei dezentraler Unterbringung greift das reguläre System.			
M2: Verbesserung der Kommunikation mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt, die nur sehr kurzfristig die Zuweisung von Geflüchteten in die Kommune mitteilt. Hier bedarf es einen Vorlauf von mindestens einer Woche, um angemessenen Wohnraum für besonders Schutzbedürftige bereitzustellen.	D01, D05, Amt für Soziales	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Die Kommunikation hat sich verbessert, wobei der Vorlauf der Zuweisung von einer Woche nicht immer garantiert werden kann. Zu grundsätzlichen Fragestellungen (z. B. Kosten) ist die Rückmeldung des TLVwA zum Teil unzureichend.			
M3: In den Gemeinschaftsunterkünften wird ein Kontingent von Räumen für besonders schutzbedürftige Menschen vorgehalten.	Amt für Soziales, Träger der GUs	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 8 Wohnen

Im Handlungsfeld 8 konnten von den 17 Maßnahmen elf vollständig, drei teilweise und eine nicht umgesetzt werden. Eine Maßnahme wurde verworfen und wird auch nicht weiter verfolgt. Bei den drei Prüfaufträgen wurden zwei zur Umsetzung empfohlen und einer mit Einschränkung zur Umsetzung empfohlen.

Das Handlungsfeld Wohnen stellt ein sehr globales Thema dar, da viele der beschriebenen Maßnahmen nicht nur für die spezifische Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund gedacht sind. Dieses Handlungsfeld wird in anderen Planungen der Stadtverwaltung stark berücksichtigt. Die Verantwortung für Stadtentwicklung liegt bei dem Fachamt. Wichtig ist es, in diesen Planungen die Bedürfnisse der Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund mitzudenken. Eine große Herausforderung

Entwurf

stellt aber die Unterbringung der zugewiesenen Geflüchteten dar. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen müssen hohe Platzkapazitäten vorgehalten werden. Die Suche nach geeigneten Objekten stellt zudem ein Problem dar. Eine SV-interne Arbeitsgruppe trifft sich wöchentlich um die entsprechende Objektsuche zu koordinieren und abzustimmen.

9 Handlungsfeld Gesundheit

Empfehlung 1

Es werden mehrsprachige Gesundheitsinformationen und die jeweiligen kulturelle Hintergründe berücksichtigende Broschüren und Flyer angeboten, welche auch auf der Internetseite der Stadt bereitgestellt werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Es wird geprüft, welche Gesundheitsinformationen mehrsprachig und/oder in Leichter Sprache vorhanden sind und ggf. übersetzt werden sollen, sofern finanzielle Mittel bereitgestellt werden.	Gesundheitsamt	4. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Finanzmittel stehen für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Die Maßnahme wurde auch schon umgesetzt. Informationen zu Corona, Schutzimpfungen wurden mehrsprachig erstellt. Bei den dezentralen Impfangeboten wurden Sprachmittler*innen eingesetzt.			
M2: Die Stadt wirbt bei Einrichtungen des Gesundheitswesens für die Nutzung des Landesprogramms Videodolmetschen und den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlenden.	Gesundheitsamt	4. Quartal 2021	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Es erfolgte eine Bewerbung des Angebots im Amtsblatt der Stadt Erfurt. Zudem wurde bei der Abfrage zu den Fremdsprachenkenntnissen der Arztpraxen wurde auch abgefragt, ob das Landesprogramm genutzt wird und nochmals darauf verwiesen.			
M3: Mitarbeit bei der Erstellung und fortlaufende Aktualisierung einer Liste von Ärztinnen und Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen (ggf. Abfrage bei Ärzteschaft, Organisation eines „Portals“ zur Bündelung der Informationen) sowie Prüfung, welche Informationen verfügbar sind bei KVT, Landesärztekammer o.Ä.	AG Gesundheit des Netzwerks für Integration der LHE in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, KVT und Landesärztekammer	4. Quartal 2021	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung.			

M4: Mehrsprachige Informationen für verschiedene Zielgruppen werden erarbeitet (z.B. werdende Eltern, Senior*innen etc.).	Gesundheitsamt in Kooperation mit der AG Gesundheit des Netzwerks für Integration der LHE	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Im Jahr 2021 und auch aktuell sind keine Personellen Ressourcen aufgrund der Pandemie zur Umsetzung der Maßnahme vorhanden.			

Empfehlung 2

Durchführung von Informationsveranstaltungen zu gesundheitsfördernden Angeboten beispielsweise in Kooperation mit Beratungsorganisationen oder den Krankenkassen. Bei der Durchführung von Fachtagen, Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Multiplikator*innenschulungen o.Ä. sowie beim Aus- und Aufbau der Netzwerkarbeit werden migrationsspezifische Inhalte berücksichtigt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Leitung der AG Gesundheit des Netzwerks für Integration der LHE durch eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamts.	Gesundheitsamt	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
M2: Die AG Gesundheit des Netzwerks für Integration erarbeitet Leitlinien für die AG-Arbeit inkl. Ziele, Aufgaben und Selbstverständnis.	AG Gesundheit des Netzwerks für Integration der LHE	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Im Netzwerk für Integration ist 2022 ein Prozess zur Entwicklung von Leitlinien für das Netzwerk und seine Arbeitsgruppen geplant. Die AG Gesundheit beteiligt sich als relevante AG in dem Netzwerk aktiv an dem Prozess.			
M3: Weitergabe relevanter Informationen zu den Themen Migration und Integration in die vorhandenen Netzwerkstrukturen des Gesundheitsamtes.	Gesundheitsamt in Kooperation mit der AG Gesundheit des Netzwerks für Integration der LHE	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Dies ist Baustein in den AGs in Federführung des Gesundheitsamts (Z.B. AK Suchtprävention, AG Sozialpsychiatrie, sowie in den Netzwerkstrukturen der KS Gesundheitsförderung).			
M4: Bei der Planung jeglicher Maßnahmen zur Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie bei	Gesundheitsamt	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt

Veranstaltungen im Bereich Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention ist zu prüfen, inwieweit migrationspezifische Inhalte integriert werden können.			() nicht umgesetzt () verworfen
Derzeit ist eine AOK- Gesundheitspartnerschaft in Planung. Die Woche der seelischen Gesundheit fand unter Einbindung von Integrationsakteur*innen statt.			

Empfehlung 3

Gewährung medizinischer und anderer Hilfen an schutzbedürftige Personen nach den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU), (Laut Definition: Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z.B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.)

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Die Stadt Erfurt unterstützt die Einrichtung einer Thüringer Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel (sexualisierter Gewalt, Gewalt an Kindern, etc.).	D01	4. Quartal 2021	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
2021 wurde die Fachstelle für Betroffene von Menschenhandel (BEKOM) bei Refugio Thüringen ins Leben gerufen. Das Projekt "Allerdings" (angesiedelt bei Brennessel e.V.) berät Frauen, die Sexarbeiter*innen sind und erarbeitet Sensibilisierungsprogramme. Es ist zudem geplant, dass SAIDA 2022 Schulungen für Berater*innen zum Umgang mit Klientinnen, die Opfer von Genitalverstümmelung wurden, anbietet.			
M2: Das Gesundheitsamt sensibilisiert Kooperations- und Netzwerkpartner*innen zu den genannten Themenfeldern.	Gesundheitsamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M3: Die Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes nehmen an Fort- und Weiterbildungen zur Thematik teil.	Gesundheitsamt	fortlaufend	() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt (x) nicht umgesetzt () verworfen

Bisher erfolgte noch keine Teilnahme an speziellen Fortbildungen der OGW-Akademie, dies soll aber erfolgen.

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 9 Gesundheit

Im Handlungsfeld 9 wurden von den zehn Maßnahmen sechs vollständig, zwei teilweise und zwei nicht umgesetzt. Es lag ein Prüfauftrag zur Übersetzung von Informationen des Gesundheitsamtes in mehrere Fremdsprachen sowie der Leichten Sprache vor. Die Umsetzung dieses Prüfauftrages wurde empfohlen. Über die hier benannten Maßnahmen hinaus, waren im Berichtszeitraum Themen wie die Corona-Pandemie und die Impfung von hoher Relevanz. Hier wurde nochmals deutlich, dass ein Zugang zu Communities wichtig ist, um für gesundheitsrelevante Themen zu sensibilisieren. Dabei sind auch weiterhin Netzwerke und Integrationsakteur*innen einzubeziehen.

10 Handlungsfeld Beratungsorganisationen/Beratung

Empfehlung 1

Bedarfsgerechter Ausbau der Beratungsangebote (Migrations-, Schwangerschaftsberatung, psychosoziale Beratung, Rechtsberatung). Die Stadt Erfurt setzt sich beim BAMF für den Ausbau der MBE-Stellen ein.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Meldung von Bedarfen anhand von Evaluationsberichten durch die durch die Stadt geförderten Träger an die Verwaltung.	Büro für Migration und Integration, durch die Stadt geförderte Träger, D05, Ämter D05	3. Quartal des Jahres	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Beispielsweise wird durch das ZIM ein Sachbericht erstellt.			
M2: Es werden statistische Daten zur Bevölkerungsentwicklung zur Unterstützung der Träger bei der Antragsstellung für spezifische Beratungsangebote zur Verfügung gestellt.	Büro für Migration und Integration, Personal- und Organisationsamt (Abteilung Statistik und Wahlen)	1.Quartal des Jahres	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Empfehlung 2

NEU: Weitere Sicherstellung der Förderung der Beratung für Anerkannte Flüchtlinge nach dem 31.12.2021 (Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Die Stadt Erfurt setzt sich für die Fortführung und Ausweitung der finanziellen Mittel der Richtlinie ein. Dabei werden auch die bestehenden, aus der Richtlinie finanzierten Angebote anhand der Ziele, Empfehlungen und Maßnahmen des Integrationskonzeptes entsprechend weitergefördert.	D05 unter Einbezug des Büros für Migration und Integration, Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M2: Die Träger evaluieren jährlich ihr Beratungsangebot und geben Informationen, welche	D05 unter Einbezug des Büros für Migration und	3. Quartal 2021 und	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt

Entwurf

über die im Integrationskonzept hinaus genannten Bedarfe durch ihre Arbeit gedeckt werden.	Integration, Amt für Soziales	folgende Jahre	<input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Die Träger erheben die geforderten statistischen Daten und erstellen Sachberichte.			
M3: Die Verwaltung erarbeitet anhand der genannten Bedarfe wichtige Schwerpunkte auf die sich die Förderung der Richtlinie beziehen soll (Leistungsvereinbarung für die Förderperiode ab 2022).	D05 unter Einbezug des Büros für Migration und Integration, Amt für Soziales	3. Quartal 2021	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Dies erfolgt je nach Richtlinie.			

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 10 Beratungsorganisationen/Beratung

Im Handlungsfeld 10 konnten alle fünf Maßnahmen umgesetzt werden. In diesem Feld besteht eine große Abhängigkeit zu Förderprogrammen des Landes und des Bundes. Die Landeshauptstadt Erfurt muss sich auch weiterhin für die Beibehaltung und den Ausbau dieser Programme bei den entsprechenden Stellen einsetzen.

Ein weiterer Ausbau von spezifischen Kennzahlen zur Wirkungsmessung von Angeboten, über die Vorgaben der Landesrichtlinien hinaus sollte weiterhin mit den Trägern diskutiert werden, um die Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

11 Handlungsfeld Sport und Freizeit

Empfehlung 1

Vereine werden unterstützt um Menschen mit Migrationshintergrund in das Vereinsleben oder als Ehrenamtliche einzubinden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Hierzu finden u.a. Beratungen in der Geschäftsstelle Ehrenamt für Personen mit Migrationshintergrund statt.	Geschäftsstelle Ehrenamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
2021 fanden neun Beratungen statt.			

Empfehlung 2

Die Interkulturelle Öffnung der Sportvereine wird vorangetrieben.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Die Geschäftsstelle Ehrenamt koordiniert die Vermittlung von interessierten sportbegeisterten Personen an (Sport-)Vereine in Erfurt und/oder zu Sportveranstaltungen.	Geschäftsstelle Ehrenamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Alle Anfragen wurden durch die GS Ehrenamt bearbeitet und koordiniert.			
M2: Der Landes- und Stadtsportbund unterstützt bei der Interkulturellen Öffnung der Sportvereine.	Landes- und Stadtsportbund Erfurt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Entwurf

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 11 Sport und Freizeit

Die drei Maßnahmen im Handlungsfeld 11 wurden alle umgesetzt. Es handelt sich um fortlaufende Maßnahmen, die weiter Bestand haben werden. Zudem ist perspektivisch die verbesserte Bewerbung für Sport- und Freizeitangebote anzustreben. Beispielsweise durch das Einpflegen in den Veranstaltungskalender auf Erfurt.de oder die Übersetzung des Angebotsplaners des Netzwerkes für Integration.

12 Handlungsfeld politische Partizipation

Empfehlung 1

NEU: Weiterbildungsmöglichkeiten zu politischen Gestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten für Personen ohne Wahlrecht sollen etabliert werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: In der Veranstaltungsreihe "Integration durch Bildung und Beratung" der Bildungsstadt Erfurt wird der Bedarf an Fortbildungen zu Gestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten von Migrant*innen aufgenommen.	Amt für Bildung, Bildungscoordination, Büro für Migration und Integration	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Der Bedarf wurde aufgenommen. Pandemiebedingte Änderungen bei Durchführung von Treffen und Veranstaltungen lagen vor.			
M2: Teilnahme der Landeshauptstadt Erfurt am Bundesprojekt Be Part – Teilhabe beginnt vor Ort in der Förderphase 2019 bis 2021 und Verstetigung der umgesetzten Projekte.	Büro für Migration und Integration, Migrant*innenvereine, Ausländerbeirat	2. Quartal 2021	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
M3: Informationen über Fortbildungsangebote werden über die Verteiler des Ausländerbeirats sowie der Migrant*innenvereine und im Netzwerk für Integration gestreut. Zudem werden Hinweise auf Fortbildungsangebote auf der Website der Stadt Erfurt eingepflegt. Der Ausländerbeirat nutzt Informationskanäle und die Multiplikator*innenfunktion, um Fortbildungsangebote über Migrant*innenvereine und das Netzwerk für Integration der LHE hinaus, zu bewerben.	Büro für Migration und Integration, Ausländerbeirat	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Informationen zu Fortbildungen wurden nicht auf der Homepage eingepflegt. Diese Informationen wurden in bewährter Weise über Verteiler verbreitet.			
M4: Die Finanzierung von Formaten wird durch die	D02, Büro für Migration und	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt

Entwurf

Stadtverwaltung sichergestellt.	Integration, Ausländerbeirat, Ehrenamtsbeauftragter		<input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Es besteht keine Kenntnis darüber, dass ein Projekt in diesem Bereich keine (finanzielle) Unterstützung durch die Stadt Erfurt erhielt.			

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 12 politische Partizipation

Im Handlungsfeld 12 konnten von den vier Maßnahmen drei teilweise und eine vollständig umgesetzt werden. Eine Fortführung der begonnenen Umsetzung wird weiter angestrebt. Sofern Projekte für politische Partizipation an die Stadtverwaltung herangetragen werden, werden diese geprüft, und sofern diese passend sind, unterstützt.

13 Handlungsfeld kulturelle Partizipation

Empfehlung 1

Die Stadt Erfurt honoriert und fördert Engagement und unterstützt entsprechende Initiativen und Projekte. Die Würdigung kann beispielsweise durch kleine Aufmerksamkeiten (Gutscheine, Ehrenamtspauschalen o.ä.) oder auch im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen erfolgen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Aufgrund der Unterstützung und Bereitstellung von Mitteln durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung werden Projekte zum Thema Integration und Migration ausgeschrieben. Als Form der Wertschätzung wird einmal jährlich eine Ehrenamtsfeier durchgeführt, dabei werden Personen die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt zu einer Festveranstaltung eingeladen.	Ehrenamtsbeauftragter	Einreichung sfrist: 31.03. des Jahres Veranstaltung: November jeden Jahres	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
2021 fanden im Rahmen der Ehrenamtsfeier Würdigungen von 17 Personen statt.			

Empfehlung 2

Koordinationsprojekte für die Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten sollten verstetigt werden, da Ehrenamtliche eine bedeutende Rolle bei der Schaffung von Begegnungsangeboten spielen. Es bedarf einer fachlichen Koordinierung und Beratung der ehrenamtlichen Engagierten.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Die Stadt Erfurt setzt sich für die Verstetigung von Ehrenamtsprojekten ⁸ und ähnlichen Begegnungsprojekten bei den entsprechenden Fördermittelgebern ein. Insbesondere die Thüringer	Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

⁸ z.B. Schülerfreiwilligentag, Freiwilligentag

Ehrenamtsstiftung als Koordinationspartnerin fungiert für die Stadt Erfurt als Ansprechpartnerin.			
Zwölf migrantische Vereine wurden 2021 begünstigt.			
M2: Die Stadt Erfurt beteiligt sich weiter an dem Kooperationsprojekt "Fremde werden Freunde". Eine Erweiterung der bestehenden Zielgruppe wird angestrebt.	Büro Migration und Integration	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Der Internationale Stammtisch wurde als offenes Angebot etabliert. Alle Veranstaltungen mit Kooperationspartner*innen sind offen für verschiedene Zielgruppen. Es fanden gemeinsame Veranstaltungen mit dem Projekt Fremde werden Freunde und dem Stadtteiltreff Berolina statt.			

Empfehlung 3

Mehrsprachige Informationen über Freizeit-/Kultur- und Sportangebote in Erfurt sollen auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Informationen über Freizeitangebote, sowie Kultur- und Sportangebote werden auf der Internetseite der Stadt Erfurt in Leichter Sprache beworben.	Ehrenamtsbeauftragter, PÖA	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Informationen werden durch die GS Ehrenamt im Thüringer Ehrenamtsportal (Thüringer Ehrenamtsstiftung) eingetragen. Es bedarf einer weiteren Bewerbung dieser Information. Eine Doppelstruktur, d.h. ein Aufbau dieser Informationen auf der Website der Stadt Erfurt wird nicht weiter verfolgt. Das Thüringer Ehrenamtsportal nutzt "Einfache Sprache" zur Vermittlung der Inhalte.			
M2: Zur Orientierung zu den vorhandenen Angeboten dient eine Datenbank auf der Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt. Hier ist die Einsichtnahme aller Erfurter Vereine möglich.	Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung wurde eine landesweite Datenback etabliert ("Thüringer Ehrenamtsportal"). Dies wird als ausreichend zur Orientierung erachtet.			
M3: Es wird geprüft, ob finanzielle Mittel zur Übersetzung von Informationen zu den Angeboten	Büro für Migration und Integration, Beauftragte für	fortlaufend	Ergebnis Prüfung (x) Umsetzung empfohlen

zur Verfügung gestellt werden können. Es finden Abstimmungen mit der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung statt.	Menschen mit Behinderung, PÖA		() Umsetzung nicht empfohlen () Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
---	-------------------------------	--	--

Empfehlung 4

Das Büro für Migration und Integration organisiert zusammen mit dem ZIM und dem Ehrenamtsbeauftragten der Landeshauptstadt Erfurt ein regelmäßiges Koordinationstreffen mit den Erfurter Migrant*innenvereinen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Das Büro für Migration und Integration organisiert zusammen mit dem ZIM und dem Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Erfurt ein regelmäßiges Koordinationstreffen mit den Erfurter Migrant*innenvereinen.	Büro für Migration und Integration	2 mal jährlich	() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt (x) nicht umgesetzt () verworfen
Die Treffen fanden aufgrund der Pandemielage im Jahr 2021 nicht statt. Die Maßnahme bleibt aber fortlaufend bestehen.			

Empfehlung 5

Migrant*innenvereine erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise durch das Büro für Migration und Integration oder den Ehrenamtsbeauftragten.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Migrant*innenvereine erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise durch das Büro für Migration und Integration oder den Ehrenamtsbeauftragten.	Büro für Migration und Integration, Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend, Regelangebot	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Empfehlung 6

Schaffung von verschiedenen Formaten an stadtweiten interkulturellen Angeboten und Veranstaltungen für alle Erfurter*innen unabhängig von der Interkulturellen Woche, um Diversität in der Stadt Erfurt sichtbar machen.

Entwurf

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Integrationsakteur*innen, insb. Migrant*innenvereine und der Ausländerbeirat der Stadt Erfurt werden in die Planung von Interkulturellen Veranstaltungen im Jahresverlauf miteinbezogen. Dabei wird, wenn möglich, auch ein sozialräumlicher Bezug hergestellt.	Büro für Migration und Integration	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Es fand Anfang 2021 ein großes Vorbereitungstreffen mit dem Netzwerk statt und mehrere Treffen innerhalb der AG Ehrenamt.			
M2: Gemeinsame Abstimmung zwischen der Kulturdirektion/Kulturlotse und dem Büro für Migration und Integration zur Bewerbung der Interkulturellen Woche und Informationsaustausch über geplante kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Erfurt.	Büro für Migration und Integration, Kulturdirektion, Abteilung PÖA	2. Quartal 2021	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Es fanden gemeinsame Abstimmungsgespräche zu den Themen Interkulturelle Woche und Öffentlichkeitsarbeit statt.			
M3: Es wird geprüft, ob Museumsführungen in Leichter Sprache (bzw. anderen Sprachen) umgesetzt werden können.	Kulturdirektion	4. Quartal 2021	Ergebnis Prüfung (x) Umsetzung empfohlen () Umsetzung nicht empfohlen () Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt bereits, hängt aber vom Bedarf ab. Im Erinnerungsort "Topf und Söhne" finden Führungen in Englisch, Französisch und Spanisch statt. In Leichter Sprache können Führungen bei Bedarf angeboten werden. In der Kleinen Synagoge und im Stadtmuseum werden Führungen in Englisch angeboten. Eine Erweiterung des Angebots in Leichter Sprache ist vorgesehen. Im Naturkundemuseum werden Führungen in Englisch und in Leichter Sprache angeboten. Im Kunstmuseum werden Führungen in Englisch und Französisch angeboten. Bisher gab es keine Anfragen zu dem Angebot in Leichter Sprache. Im Museum für Thüringer Volkskunde sind Führungen in Englisch und Leichter Sprache nicht möglich.			

Empfehlung 7

Schaffung von Räumlichkeiten und Veranstaltungsorten für Vereine.

Entwurf

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Vermittlung zu bestehenden Angeboten, z.B. Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz, Berolina am Berliner Platz.	Büro für Migration und Integration, Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
M2: Transparentmachung von Kulturräumen in der Stadt Erfurt.	Büro für Migration und Integration in Kooperation mit der Kulturdirektion	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Erweiterung der Kulturraumliste und Beratung bei Genehmigungsprozessen für kulturelle Veranstaltungen, Unterstützung nach der Kulturraumsuche, Bereitstellung von Information und Netzwerkarbeit zwischen Kulturschaffenden und Stadtverwaltung durch die Kulturlotsin sowie Netzwerkarbeit in Zusammenarbeit mit dem Büro für Migration und Integration.			
M3: Bei der Schaffung neuer Räume und Angebote wird die Nutzung durch Migrant*innenvereine und Initiativen mitgedacht.	Büro für Migration und Integration, LSZ-Steuerungsgremium der SVE	fortlaufend	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Im Rahmen der Integrierten Fachplanung (LSZ) und der Integrierten Sozialraumplanung werden entsprechende Angebote und die Nutzung durch Migrant*innenvereine und -initiativen geprüft.			

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 13 kulturelle Partizipation

Im Handlungsfeld 13 wurden von den Zwölf Maßnahmen zehn vollständig, eine teilweise und eine nicht umgesetzt. Von den beiden Prüfaufträgen wurden beide empfohlen. Es geht dabei einerseits darum kulturelle und freizeitbezogene Informationen in die Leichte Sprache zu übersetzen und andererseits darum Museumsführungen in Leichter Sprache für Gruppen anzubieten. Es zeigt sich in Austauschformaten mit migrantischen Vereinen und Initiativen immer wieder, dass Begegnungs-Veranstaltungsräume für die Vereinsarbeit fehlen, bzw. die Vereine sich Mietverträge in Immobilien nicht leisten können. Hier besteht zwar durch die Arbeit der Kulturlotsin Abhilfe und Entlastung, aber die Vorstellungen der Vereine sind teilweise sehr fokussiert auf die eigene Immobilie. Das Büro für Migration und Integration fördert die Kooperation von migrantischen Vereinen und Initiativen mit anderen zivilgesellschaftlichen und integrationsrelevanten sowie sozialraumaktiven Akteur*innen und sensibilisiert die Vereine zur Kooperation.

14 Allgemein

Empfehlung 1

Aufbau eines kommunalen Integrationsmonitorings um Integrationsprozesse in der Stadt Erfurt messen zu können.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: In allen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt werden dem Büro für Migration und Integration anhand des entwickelten Indikatorensets migrationspezifische Daten für das Monitoring zur Verfügung gestellt.	Alle Ämter, Büro für Migration und Integration	Stichtag 31.12. des Jahres, Daten der Schuleingangsuntersuchung, Schulen allgemein andere Stichtage	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen

Empfehlung 2

Es wird eine Haushaltsstelle zur Umsetzung des Maßnahmenplans des Integrationskonzeptes geschaffen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Es wird geprüft, ob neben bereits bestehenden HH-Stellen eine Haushaltsstelle zur Umsetzung des Maßnahmenplanes geschaffen wird. Diese könnte im Verantwortungsbereich der Beauftragten angesiedelt werden.	D02, D01	Sofort nach Stadtratsbeschluss	Ergebnis Prüfung <input type="checkbox"/> Umsetzung empfohlen <input type="checkbox"/> Umsetzung nicht empfohlen <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen
Im Haushaltsplan 2022 auf der HHSt. 02701.65500 sind 10,0 TEUR für 2022 veranschlagt.			
M2: Die Landeshauptstadt setzt sich beim Land für die Entwicklung eines entsprechenden	Oberbürgermeister	fortlaufend	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt

Landesprogrammes ein, um Maßnahmen nachhaltig und auch in Zukunft finanzieren zu können.			() nicht umgesetzt () verworfen
--	--	--	--------------------------------------

Empfehlung 3

Zur Evaluierung des Maßnahmenplanes des Integrationskonzepts wird ein jährlicher Rhythmus festgelegt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2021
M1: Die am Maßnahmenplan beteiligten Ämter arbeiten mit dem Stichtag 31.12. des Jahres dem Büro für Migration und Integration den aktuellen Arbeitsstand der Umsetzung der Maßnahmen zu. Im Vorfeld dazu wird mit den entsprechenden Ämtern ein Evaluationskonzept erarbeitet.	Alle Ämter, Büro für Migration und Integration	4. Quartal 2021	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M2: Es wird ein jährlicher Evaluationsbericht zum Stand der Umsetzung verfasst und dem Stadtrat vorgelegt. Ggf. werden hierbei die getroffenen Maßnahmen angepasst/weiterentwickelt.	Büro für Migration und Integration in Zusammenarbeit mit allen Ämter	2. Quartal 2022	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M3: Eine Fortschreibung des Integrationskonzepts wird im Jahr 2024 vorgelegt.	Oberbürgermeister	2. Quartal 2024	() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt (x) nicht umgesetzt () verworfen

Zusammenfassung und Ausblick zum Handlungsfeld 14 Allgemein

Im Handlungsfeld 14 wurden von den fünf Maßnahmen drei vollständig, eine teilweise und eine nicht umgesetzt.

Dadurch, dass mit diesem Bericht eine Evaluation nach einem Jahr erfolgte, kann über die tatsächliche Wirkung der Maßnahmen nur bedingt Auskunft gegeben werden. Der Evaluationsrhythmus soll beibehalten werden. Dabei kann es sinnvoll sein, sich nur auf ausgewählte Handlungsfelder zu beziehen. Eine Weiterentwicklung der Steuerungsprozesse wird ebenfalls empfohlen. Es wäre beispielsweise denkbar eine Begleitstruktur zur Steuerung von Integrationsprozessen zu etablieren, welches aus externen und internen Akteur*innen bestehen könnte.

Der Prüfauftrag zur Schaffung einer Haushaltsstelle für den Maßnahmenplan wurde mit Einschränkungen empfohlen. Eine Haushaltsstelle zur Finanzierung von Maßnahmen des Integrationskonzeptes wurde 2021 nach Beschluss des Maßnahmenplanes mit 10.000 Euro geschaffen. Mittel zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen sind grundlegend für die erfolgreiche Steuerung von Integrationsprozessen und sollten weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Und dennoch stellt sich das Problem, dass Mittel zur Maßnahmenumsetzung nicht immer bezifferbar sind.

III Ausblick und weiteres Vorgehen

Der Maßnahmenplan zum Integrationskonzept weist insgesamt 117 Maßnahmen auf. Davon wurden 2021 70 vollständig umgesetzt, 34 teilweise umgesetzt, zwölf nicht umgesetzt und eine verworfen. Damit wurden 59,8 % der Maßnahmen des Integrationskonzeptes vollständig umgesetzt, 29,1 % teilweise umgesetzt und 10,3 % nicht umgesetzt und 0,9 % der Maßnahmen verworfen. Von den 29 Prüfaufträgen wurden 14 zur Umsetzung empfohlen, sieben Prüfaufträge mit Einschränkungen empfohlen, sechs nicht empfohlen und zwei Prüfaufträge wurden verworfen.

Die Umsetzung wird demnach in 88,9 % der Maßnahmen vorangetrieben und eine weitere Entwicklung wird sukzessive erfolgen. Die Qualität der Umsetzung kann jedoch nach einem Jahr nicht bewertet werden. Das Büro für Migration und Integration koordiniert den Maßnahmenplan, ist aber nur bei ca. 33 % der Maßnahmen direkt involviert. Alle anderen Maßnahmen werden demnach nicht direkt durch die Verfasser*innen dieser Evaluation umgesetzt. Das bedeutet, dass die Fachstellen/Fachämter die ca. zwei Drittel der Maßnahmen umsetzen bzw. bewerten, die Maßnahmen in ihrer Wirkung selbst beurteilen müssten. Die qualitativen Aussagen der entsprechenden Fachämter sollen diese Bewertung in diesem Evaluationskonzept verdeutlichen. Eine Wirkungsmessung ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Wirkungen von Maßnahmen zeigen sich nicht unbedingt direkt, sondern es lohnt sich eine Wirkungsmessung nach beispielsweise fünf Jahren zu vollziehen. Da sich die Entwicklungen im Bereich Migration jedoch sehr volatil verhalten, d.h. z.B. eine sehr starke Dynamik in Zusammenhang mit globalen Weltgeschehnissen aufweisen, sind begonnene Maßnahmen ständig an Migrationsprozesse (die sich vor Ort auswirken) und politische Entwicklungen anzupassen. Dies macht die Herausforderung beim Aufbau einer "Integrationsplanung" aus und verdeutlicht, dass das Vorgehen dieser Steuerung von Integrationsprozessen stetig erfolgen muss.

Das Büro für Migration und Integration ist jedoch sehr gut vernetzt – aktiv im Netzwerk für Integration der LHE Erfurt und als Geschäftsstelle des Ausländerbeirates besteht ein direkter Kontakt zur Zielgruppe der Planung. Darüber hinaus sind Vertreter*innen des Büros für Migration und Integration in relevanten Steuerungsgremien innerhalb der Stadtverwaltung beteiligt. Aufgrund der beschriebenen dynamischen Entwicklungen im Migrationsgeschehen wird die jährliche Evaluierung der hier

Entwurf

beschriebenen Maßnahmen und der empfohlenen Prüfaufträge empfohlen. Wichtig ist, dass die Bedarfe, die sich durch Zuwanderung ergeben in die jeweiligen Fachplanungen der Ämter einfließen.

In diesem Ausblickkapitel soll anhand eines aktuellen Beispiels die Bedeutung von Zuwanderungsprozessen verdeutlicht werden: Wie bereits im Einführungskapitel näher erläutert, steigt die Ausländer*innenanzahl in Erfurt jährlich. Da sich die Evaluierung und auch der Datenüberblick auf den Stichtag 31.12.2021 beziehen, sind aktuelle Migrationsentwicklungen, die sich durch die Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine ergeben, nicht mit berücksichtigt. Betrachtet man die Gesamtzahl der ab Februar 2022 in Erfurt registrierten Ukrainer*innen zum Stichtag 25.05.2022, so kann diese mit 2.035 Personen beziffert werden. Weitere Migrationsbewegungen werden neben humanitären Gründen auch bei der Fachkräftegewinnung erwartet. Die Bedeutung des Themenfeldes Integration in der Landeshauptstadt Erfurt steigt demzufolge und auch die Verwaltung reagiert auf die Prozesse. Eine gezielte Steuerung von Integrationsangeboten durch die Verwaltung bleibt weiterhin ein dringliches Anliegen, welches stetig fort- und weiterentwickelt wird. Dadurch, dass Integration ein Querschnittsthema ist, hat es auch weiterhin für die gesamte Stadtverwaltung eine hohe Relevanz.